

**NACHRICHTEN**

**4/25**

**www.iwoe.at**

**EUR 8,00**

SM-GZ 02Z031220 S  
Erscheinungsort Wien  
Verlagspostamt 1090



# **IWO**



**AKTUELLES**

**INTERVIEW MIT  
LINDY COOPER-WISDOM**

**WAFFENGESCHICHTE & SAMMLERWAFFEN**

**WALTHER PP PISTOLEN**



# EDITORIAL



## SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DER IWÖ, SEHR GEEHRTE LESER UNSERER IWÖ-NACHRICHTEN,

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, Adventmärkte und Weihnachtsschmuck in den Geschäften und Straßen geben schon einen Ausblick auf den kommenden Weihnachtsfrieden und das neue Jahr 2026. Unsere Politiker lassen sich feiern und verkünden Heilsbotschaften, aber nicht für uns Legalwaffenbesitzer! Als solcher fühlt man sich schmerzlich erinnert an Winston Churchill: uns erwartet 2026 nichts als „Schweiß, Blut und Tränen“.

Obwohl erst ein geringer Teil des neuen Waffengesetzes seit 1. November 2025 in Kraft ist, spüren manche Mitglieder der Legalwaffenszene schon das aufziehende Unheil: die verlängerte Abkühlphase wirkt zwar zunächst harmlos, vor allem verglichen mit dem restlichen Regelwerk, hat aber insofern seine Tücken, als jetzt Privatverkäufe über den Waffenhandel abzuwickeln sind, außer man hat einen Waffenpaß. Heftiger ist da schon die erweiterte Auskunftspflicht bei Untauglichkeit. Bei uns häufen sich mittlerweile die Beschwerden bzw. Hinweise, daß bei Untauglichkeit der Antragsteller auf Erweiterung oder eines zusätzlichen Waffenpasses zu einer bereits bestehenden WBK den Bescheid der Stellungskommission beizubringen hat, auch wenn die Musterung schon Jahrzehnte zurückliegt. Weiters scheinen die Waffenbehörden nun Ihre Kompetenz hinsichtlich Einblick in Gerichtsakten stark auszuweiten, selbst wenn eine rechtskräftig verhängte gerichtliche Strafe bereits getilgt ist. Abgesehen vom Datenschutz wäre diese Praxis insbesondere im Hinblick auf das Prinzip der Gewaltentrennung gem. Art. 94 B-VG verfassungsrechtlich mehr als bedenklich.

Wir haben - auch hinsichtlich des restlichen bislang noch nicht in Kraft getretenen Regelwerkes - innerhalb der vom Gesetzgeber äußerst kurz bemessenen Begutachtungsfrist dazu eine Stellungnahme eingebracht, nachzulesen in Ausgabe 3/2025 der IWÖ-Nachrichten, die die erwähnten Neuerungen - soweit als es uns in dieser kurzen Frist eben möglich war - genau beleuchtet hat. Konterkariert wird auch die durch die Waffengesetznovelle 2019 eingeführte sinnvolle erleichterte Erweiterung gem. § 23 Absatz 2 WaffG: die Fünfjahresfrist beginnt laut der aktuellen Novelle erst mit der unbefristeten Ausstellung des Waffenbesitzdokumentes, also für Sportschützen frühestens ab dem sechsundzwanzigsten und für alle anderen WBK-Inhaber ab dem dreißigsten Lebensjahr. Einhergehend mit den erweiterten Testverfahren werden auch die Preise für die sog. „Psycho-Tests“ angehoben. Wann das sein wird, ist noch nicht bekannt, wird aber spätestens mit in Krafttreten des neuen Waffengesetzes sein. Sobald das neue Waffengesetz tatsächlich in Kraft treten wird, werden wir dann noch ausführlicher dazu in den IWÖ-Nachrichten berichten.

## REDAKTIONS-HIGHLIGHTS



**INTERVIEW MIT  
LINDY COOPER**  
Eine Insiderin  
zum privaten  
legalen Waffenbesitz



**WAFFENGESCHICHTE**  
Einige interessante  
Walther PP



**PANAMERICANA**  
Die USA, Kanada  
und die Waffengesetze

Ich möchte aber noch einmal deutlich darauf hinweisen, daß die meisten Teile des neuen Waffengesetzes noch nicht in Kraft sind. Zusätzlich ist auch noch nicht die neue Waffengesetz-Verordnung erlassen. Für die Legalwaffenbesitzer ist aber das Zusammenwirken von Waffengesetz und Durchführungsverordnung(en) von entscheidender Bedeutung. Da eben die Verordnung noch fehlt, sind detaillierte Informationen zum derzeitigen Zeitpunkt Spekulation oder bestenfalls eine Vermutung. Wir von der IWÖ möchten nur wirklich gesicherte Informationen publizieren, sodaß wir mit Details noch etwas zuwarten.

Ganz besonders gefreut hat es mich, daß es uns gelungen ist zu Frau Lindy Cooper-Wisdom einen engen Kontakt herzustellen. Lindy Cooper ist die jüngste Tochter von Colonel Jeff Cooper, dem wohl prominentesten Schießtrainer der internationalen Sportschützenszene. Frau Cooper hat uns für die IWÖ-Nachrichten ein Interview gegeben, das in dieser Ausgabe zu lesen ist mit äußerst interessanten Ansichten einer „Insiderin“ der Legalwaffencommunity.

Einen weiteren Einblick in den amerikanischen Kontinent gibt uns diesmal Dr. Norbert Mosch, der mit seiner Gattin per Motorrad ebendort von Nord nach Süd – bei Erscheinen dieser Ausgabe wahrscheinlich immer noch – unterwegs ist und von „on the road“ nicht minder interessante Dinge zu berichten hat.

Unter anderem noch in dieser Ausgabe der IWÖ-Nachrichten enthalten ist ein äußerst profunder Artikel von Dr. Peter Paulsen über Walther PP-Pistolen und ein Artikel unseres Vorstandsmitgliedes Gunter Hick, der die Geschichte und Entwicklung des Glock-Logos beleuchtet.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß wir wieder auf der Hohen Jagd 2026 – Näheres noch dazu im Blattinneren – wieder mit einen selbstfinanzierten Info-stand vertreten sind. Wer möchte kann uns, wie auch die Jahre zuvor, besuchen, Fragen stellen, uns loben, kritisieren oder einfach nur plaudern – wir freuen uns über jeden Besucher!

In diesem Sinne wünsche ich allen Unterstützern der IWÖ und natürlich unseren Mitgliedern besinnliche Weihnachten, alles Gute im Jahr 2026 und möge die Prognose von Winston Churchill nicht zu gravierend ausfallen.

*Ihr RA DI Mag. Andreas Rippel*  
**Präsident der IWÖ**





## INHALT

- 03 ..... Editorial
- 43 ..... Impressum
- 43 ..... Terminservice
- 43 ..... Aufnahmeantrag

## BERICHTE

- 6 ..... Zum Titelbild
- 7 ..... Die USA und die Schußwaffen  
Das Interview mit Lindy Cooper-Wisdom
- 13 ..... Zur Absurdität einer Novelle
- 16 ..... Antwort der IWÖ auf die Reaktion der ÖVP
- 17 ..... Verschärfung waffengesetzlicher  
Bestimmungen
- 27 ..... Schützenverein Neun Milimeter
- 29 ..... Panamericana Alaska, Kanada und USA
- 33 ..... Voraussetzungen zur wirkungsvollen  
Selbstverteidigung
- 37 ..... Geschichte, „Volkswille“ privater Waffenbesitz
- 41 ..... IWÖN Retro

## WAFFENGESCHICHTE

- 19 ..... Einige interessante Walther PP
- 25 ..... Die verborgene Geschichte des Glock-Logos

**Fotos Titelseite** © Andreas Buchbauer  
**Foto Seiten 4/5:** © DI Mag. Andreas Rippel

# Zum Titelbild

**Text:** DI Mag. Andreas Rippel

**Fotos:** Mag. Heinz Weyrer



Was bei uns denkunmöglich ist, gehört im US-Bundesstaat Arizona zum Alltag: Die Dame am Cover der aktuellen Ausgabe der IWÖ-Nachrichten arbeitet als Bardame in der berühmten Palace-Bar in Prescott, in der unter anderem Szenen des Steve McQueen-Films „Junior Bonner“ gedreht wurden und trägt als Quasi-Dienstkleidung auch einen echten Revolver und das ohne Waffenpaß. Arizona gehört zu den sog. „Open Carry Sta-

tes“ – das Tragen bzw. Führen von Faustfeuerwaffen ist hier ohne gesonderte behördliche Bewilligung erlaubt und auch die Betreiber des Palace-Saloons gestatten ihren Gästen Waffen – allerdings ungeladen – zu führen.

Folgt man der Argumentation unserer Politiker müßte Arizona ob dieses Umstandes in Mord und Totschlag versinken, das Gegenteil ist aber der Fall! Wie war das noch mit „Je mehr Schußwaffen, desto mehr Tote“? Die bei uns so gescholtenen amerikanischen Verhältnisse beweisen genau das Gegenteil!

Das Foto wurde uns dankenswerterweise vom IWÖ-Mitglied Andreas Buchbauer für die IWÖ-Nachrichten zur Verfügung gestellt, dem hier ein hervorragender „snapshot“ gelungen ist!



# Die USA

## UND DIE SCHUSSWAFFEN EIN INTERVIEW MIT LINDY COOPER-WISDOM, EINER INSIDERIN

Text & Interview: DI Mag. Andreas Rippel

Fotos: DI Mag. Andreas Rippel, Jeff Cooper Legacy Foundation

Seit Jahren hören wir von Politikern und Medien gebetsmühlenartig immer wieder, wie furchtbar und entsetzlich doch die US-Verhältnisse seien. Der nahezu ungebremste Zugang der dortigen Bevölkerung zu Schußwaffen würde permanent zu Mord und Totschlag führen, der vielgescholtene zweite Zusatz zur US-Verfassung sei eigentlich ein Anachronismus der schon längst abgeschafft gehört. Was alle diese „Mahner“ so leichtfertig übersehen ist der Umstand, daß das sog. „Second Amendment“ weit mehr ist als der Garant für das Recht Waffen zu besitzen: den Gründervätern der USA war durchaus bewußt, daß der europäische Waffenbesitz als ein Privileg des Adels – also eines geringen Teils der Gesamtbewölkerung einer Nation – für totalitäre Regime günstig ist. Wir Europäer wissen aus leidvollen Erfahrungen, daß der Ausschluß von großen Teilen der Bevölkerung ausschließlich der Etablierung und Aufrechterhaltung von totalitären Regimen dient. Und genau das setzt das „Second Amendment“ an: es ist das verfassungsrechtlich garantierte Bollwerk gegen einen totalen Staat und gegen totalitäre Entwicklungen. Das Second Amendment soll einen Ausgleich



Lindy Cooper beim Interview mit DI Mag. Rippel

zwischen den Interessen des (abstrakten) Staates und den Rechten und Bedürfnissen der Menschen schaffen.

Und da seit einigen Monaten hier in Österreich die Diskussionen um Sinn oder Unsinn des legalen

Waffenbesitzes nicht abreissen und als Negativbeispiel immer wieder die USA angeführt werden wollten wir es jetzt genau wissen und haben dazu eine Insiderin gefragt. Lindy Cooper-Wisdom, die Tochter von Jeff Cooper, des weltweit bekannten Schießtrainers für Polizei,

Militär bzw. für Sportschützen allgemein, hat uns ein eindrucksvolles Interview für die IWÖ-Nachrichten mit interessanten Einblicken in die Mentalität der US-Bevölkerung gegeben. Man gewinnt den Eindruck,

daß man sich dort von den Autoritäten bei weitem nicht alles das gefallen läßt, was bei uns in Europa möglich ist.

## NACHFOLGEND UNSER INTERVIEW MIT LINDY COOPER, ÜBERSETZT AUF DEUTSCH VON GUNTER HICK

**Zuerst möchten wir Sie bitten einen kurzen Abriß Ihres Lebens zu geben: wie war es, mit Jeff Cooper als Vater aufzuwachsen? Gab es für Sie schon früh Berührungspunkte zu Schußwaffen bzw. zum Schießsport? Wie kam Ihr Vater zu Waffen?**

Mein Vater teilte das für amerikanische Jungen typische Interesse an Schußwaffen. Da aber sein Vater dieses Interesse nicht teilte, kam er durch seine Umgebung mit diesem Thema in Berührung. Sowohl durch Freunde und seinen älteren Bruder als auch durch die Lektüre von Abenteuergeschichten und der damals aktuellen Sportmagazine. An der Los Angeles High School trat er dem R.O.T.C. (Reserve Officer Training Corps) bei, und trainierte viel mit einem Springfield-Kleinkalibergewehr. Für die Mitglieder des Highschool-Gewehrteams wurde kostenlose Übungsmunition zur Verfügung gestellt. Daher setzte er sich dieses Ziel und sorgte dafür, dass er gut genug schoss, um ins Team zu kommen.

Erst später, als Offizier im United States Marine Corps und als Ehemann und Vater begann er sein lebenslanges Studium der Pistole. Ein gebrochener Ellbogen veranlaßte ihn, nach einer Sportart zu suchen, die ihm bei der Rehabilitation seiner Verletzung helfen würde, und das war das Ziehen aus dem Holster und Schießen. Er begann mit der vom FBI gelehrt, einhändigen Hockstellung. Bald begann er sich zu fragen, warum das der Standard war, und der Rest ist Geschichte.

**Wann begannen sie persönlich mit dem Schießen? Warum wurde im Hause Cooper geschossen? Aus sportlichen Grünen? War für Sie Schießen so normal wie die „regulären“ Freizeitaktivitäten anderer heranwachsender Menschen?**

Meine Eltern hatten drei Töchter, und mein Vater brachte uns allen schon früh das Schießen bei, aber keine von uns begeisterte sich besonders dafür. Wenn wir Familienausflüge machten, hatte mein Vater immer eine KK Pistole dabei, und wir schossen abwechselnd auf Aluminiumdosen, die auf Zaunpfählen standen, aber keine von uns hatte eine Leidenschaft dafür. Schießen war ein normaler Teil unserer Familienaktivitäten.

**Hatten Sie von Anfang an eine Begeisterung für den Schießsport oder entwickelte sich diese Passion erst später im Lauf Ihrer Beschäftigung damit?**

Meine Leidenschaft ist die Jagd, die ich erst mit 44 Jahren entdeckte, als ich meine Eltern auf eine Jagdreihe nach Afrika begleiten durfte. Als ich aufwuchs, kam es meinem Vater nicht in den Sinn, mich auf seine Jagdausflüge mitzunehmen. Ich habe nicht darum gebeten, und ich glaube, weil das damals für Mädchen nicht üblich war, kam es ihm nicht in den Sinn, mich zu fragen.

**Welche Bedeutung haben Schußwaffen konkret für Sie – als was sehen Sie diese? Verteidigung? Sportgerät? Sammelgegenstand? Oder ist es noch etwas anderes?**

Schußwaffen sind „die Zähne der Freiheit“, und in den Vereinigten Staaten garantiert uns der zweite Zusatzartikel zu unserer Verfassung das Recht, Waffen zu besitzen und zu tragen. Unsere Gründerväter wussten, dass eine bewaffnete Bevölkerung nicht so leicht unterdrückt oder in eine Diktatur gezwungen werden kann, und sie haben dafür gesorgt, dass dies Teil der Gründung unseres Landes wurde. Die erste Priorität einer jeden oppressiven Regierungsform ist es, die Bevölkerung zu entwaffnen.



Lindy und ihre Eltern Jeff und Janelle Cooper vor der Büste von Pa...

Daher sind Schußwaffen grundlegend für ein Leben in Freiheit. Sie sind auch unverzichtbar zur Selbstverteidigung in einer gefährlichen Welt. Außerdem machen sie im sportlichen Sinne Spaß und sind als historische Artefakte und Kunstwerke sehr begehrte Sammlerstücke. Sie sind vieles, aber in erster Linie sind sie Waffen.

**Ms. Cooper, Sie kennen auch Österreich. Wenn Sie nun Österreich bzw. Europa mit den USA vergleichen, sehen Sie hier Gemeinsamkeiten oder unterschiedliche Ansätze in der Frage des legalen privaten Waffenbesitzes bzw. dessen gesellschaftlicher Akzeptanz?**

Aufgrund der Umstände der Gründung Amerikas sind wir weltweit einzigartig, was die Anerkennung der politischen Bedeutung von Schußwaffen angeht. Sollten wir jemals zulassen, dass der zweite Zusatzartikel unserer Verfassung

aufgehoben, ignoriert oder verworfen wird, würden wir uns als freieste Nation der Welt auf den Weg in den Untergang begeben. Ich hoffe, dass dies niemals geschehen wird.

**Wie beurteilen Sie die unterschiedlichen Waffengesetze in den verschiedenen Bundesstaaten der USA? Kann man sagen, es gibt ein „US-amerikanisches Waffenrecht“?**

In den Vereinigten Staaten gibt es viele verschiedene Regeln und Vorschriften, die sich von Bundesstaat zu Bundesstaat hinsichtlich der Verwendung und des Besitzes von Schußwaffen unterscheiden, aber wir kommen immer wieder auf den zweiten Verfassungszusatz zurück, der das Gesetz ist, das für alle Bundesstaaten gelten soll. Aus diesem Grund landen Streitigkeiten in diesem Bereich fast immer vor dem Obersten Gerichtshof, und das Ergebnis wird durch die Auslegung des Wortlauts des zweiten Verfassungszusatzes bestimmt. Diejenigen, die uns ent-



waffen wollen, bemühen sich sehr, die Bedeutung der Worte dieses Zusatzartikels neu zu interpretieren, sind damit aber bisher gescheitert.

**Würden Sie die Ansicht des Kriminologen John Lott teilen, dessen Standardwerk „More Guns, less Crime“ einen deutlichen Verbrechensrückgang bei höherer Dichte legaler Schußwaffen nachweist?**

Ich stimme John Lott voll und ganz zu.

**Wie beurteilen Sie die Bedeutung des Second Amendment, vor allem im Hinblick auf totalitäre Entwicklungen in der Politik?**

Unser zweiter Verfassungszusatz ist für unsere Fähigkeit, unsere Position in der Welt zu behaupten, von entscheidender Bedeutung.

**Sie sind im Bereich der Schulung von Schützen tätig. Was macht die Jeff Cooper Legacy Foundation? Gibt es Verbindungen zur NRA?**

Die Jeff Cooper Legacy Foundation ist eine gemeinnützige Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, das Vermächtnis meines Vaters in Bezug auf Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Exzellenz, Gelehrsamkeit, Ehre, Integrität und Patriotismus fortzuführen. Dazu machen wir seine Schriften allen zugänglich, bewahren seine privaten Sammlungen und Unterlagen auf und unterstützen finanziell Studenten der Schießkunst sowie Hochschulen, die die Ideale von Jeff Cooper teilen.

**Lindy, wie sehen Sie die Bedeutung des legalen Waffenbesitzes im Wandel der Zeit? Welche Bedeutung hat er aktuell?**

Ich sehe keinen Grund, warum sich der legale Waffenbesitz im Laufe der Zeit ändern sollte. Er ist so grundlegend für das Leben in einem freien Land, dass er nur dann geändert werden muss, wenn Freiheit und Unabhängigkeit als politische Möglichkeiten verschwinden. Ich hoffe aufrichtig, dass dies niemals geschehen wird.

**Darf ich noch eine provokante Abschlußfrage stellen? Ist der private Waffenbesitz überhaupt noch zeitgemäß?**

Natürlich!! Der private Waffenbesitz ist heute so zeitgemäß, wie er auch früher war. Die Möglichkeit, sich selbst ein Leben zu schaffen, in dem man für seine individuellen Anstrengungen die bestmögliche Belohnung erhält, hängt von der Freiheit ab, dies zu tun. Das ist es, was die Vereinigten Staaten seit jeher bieten, und deshalb haben so viele Menschen aus aller Welt versucht, hier ihr Leben zu verbringen. Ich hoffe aufrichtig, dass dies immer so bleiben wird.

**Lindy, ich danke sehr herzlich für dieses Gespräch!**

**DAS INTERVIEW MIT LINDY COOPER-WISDOM WURDE NATÜRLICH IN ENGLISCH GEFÜHRT.  
WER SELBIGES IN DER ORIGINALEN SPRACHE LESEN MÖCHTE NACHFOLGEND DER UNÜBERSETzte TEXT:**

**First, we would like to ask you to give us a brief overview of your life: what was it like growing up with Jeff Cooper as your father? Did you have any early contact with firearms or shooting sports? How did your father get into guns?**

*My father had a typical American boy's interest in firearms, but his father was not a shooter, so his exposure was through friends, his older brother and reading, both adventure stories and the current sporting magazines of the day. When he was in high school (Los Angeles High School), he joined the R.O.T.C. (Reserve Officer Training Corps) where he enjoyed a great deal of practice with a 22 Springfield rifle. He discovered that if he shot well enough to make the high school rifle team, the ammunition was free, so that became his goal and he made sure to make the team.*

*It was not until he was an officer in the United States Marine Corps and a husband and father that he began his lifelong study of the pistol. A broken elbow caused him to seek out some form of exercise that would rehabilitate his injury and that turned out to be drawing from a holster and shooting. He started with the one-handed crouch taught by the F.B.I. Soon, he put his mind to questioning why that was the standard and the rest is history.*

**When did you personally start shooting? Why did the Cooper family shoot? For sporting reasons? Was shooting as normal for you as the "regular" leisure activities of other adolescents?**

*My parents had three girls and Dad taught all of us to shoot at an early age, but none of us took to it to any great degree. When we would go on family picnics, Dad would always bring along a 22 pistol and we would take turns shooting aluminum cans off of fence posts, but it was not a passion for any of us. Shooting was a normal part of family activities.*

**Were you enthusiastic about shooting sports from the beginning, or did this passion develop later as you became more involved?**

*My passion is hunting and I did not discover this until I was 44 years old and was able to accompany my parents on a hunting trip to Africa. Dad did not think to take me on his hunting trips when I was growing up. I did not ask and I think, because this was long ago and I was a girl, he did not think to ask.*

**What specific significance do firearms have for you - how do you view them? As a means of defense? Sports equipment? Collectibles? Or is it something else?**

*Firearms are "Liberty's Teeth" and, in the United States, the Second Amendment to our Constitution guarantees us the right to keep and bear arms. Our founding fathers knew that an armed population cannot easily be coerced or oppressed or dictated to and they made certain to make that part of the founding of our country. The first thing that any oppressive form of government seeks to do is disarm the general public.*

*Thus, firearms are basic to living as a free people. They are also key to self-defense in a dangerous world. They are also fun in a sporting sense and highly collectible as historical artifacts and as works of art. They are many things, but firstly they are weapons.*

**Ms. Cooper, you are also familiar with Austria. When you compare Austria or Europe with the US, do you see similarities or differences in the approach to legal private gun ownership and its social acceptance?**

*Because of the circumstances of the founding of America, we are unique in the world as to recognizing the political importance of firearms. If we ever allow the Second Amendment of our Constitution to be repealed or ignored or discarded, we will be on the road to our destruction as the freest nation on earth. I hope that never comes to pass.*

**How do you assess the different gun laws in the various states of the US? Can we say that there is such a thing as "US gun law"?**

*There are many different rules and regulations that differ from state to state in the United States as to the use and ownership of firearms, but we always come back to the Second Amendment, which is the law that is supposed to govern all states. This is why disputed in this area almost always make their way to the Supreme Court and the outcome is determined by the interpretation of the wording of the Second Amendment. Those who seek to disarm us try very hard to re-interpret the meaning of the words of that amendment, but so far have failed.*

**Would you share the view of criminologist John Lott, whose seminal work "More Guns, Less Crime" demonstrates a significant decline in crime when there is a higher density of legal firearms?**

*I absolutely agree with John Lott.*

**How do you assess the significance of the Second Amendment, especially in view of totalitarian developments in politics?**

*Our Second Amendment is vital to our ability to maintain our position in the world.*

**You are involved in training marksmen. What does the Jeff Cooper Legacy Foundation do? Are there any connections to the NRA?**

*The Jeff Cooper Legacy Foundation is a non-profit charitable organization which seeks to perpetuate my father's legacy of self-reliance, individual responsibility, excellence, scholarship, honor, integrity and patriotism. We do this by making his writings available to all, maintaining his private collections and papers, and providing financial assistance to students of marksmanship, as well as institutions of higher learning who share Jeff Cooper's ideals.*

*One of our endowments is to the NRA's Whittington Center, where we provide funds to maintain and enhance the Cooper Range, which is a shooting facility available to all.*

**Lindy, how do you see the significance of legal gun ownership changing over time? What significance does it have today?**

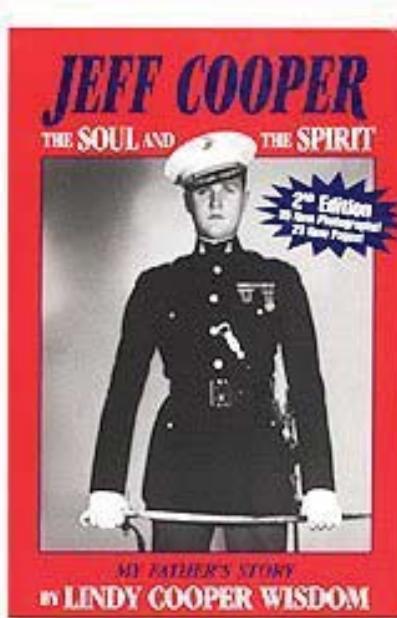
*I do not see that legal gun ownership should change over time. It is so basic to life in a free country that it only needs to change if freedom and liberty become extinct as political possibilities. I sincerely hope that never comes to pass.*

**May I ask one more provocative final question? Is private gun ownership still appropriate in this day and age?**

*Of course!!! Private Gun Ownership is today as contemporary as it used to be. The ability to create for oneself a life of the best possible reward for one's individual effort depends upon the freedom to do so. That is what the United States has always provided and that is why so many people from all over the world have sought to live their lives here. It is my sincere hope that that will always be so.*



Lindy und ihr Vater Jeff Cooper 1994



**Lindy, thank you very much for this interview!**

**Zum Abschluß noch eine Literaturempfehlung:**

Lindy Cooper hat über ihre Familiengeschichte ein ausführliches Buch verfaßt mit dem Titel „Jeff Cooper - The Soul And The Spirit“. Und wer noch mehr über die „Jeff Cooper Legacy Foundation“ wissen möchte nachfolgend der Link zur Website: <https://jeffcooper-foundation.org/>

# Zur Absurdität einer Novelle

## BETRACHTUNGEN ÜBER SINN UND UNSINN EINES LEGISTISCHEN SCHNELLSCHUSSES

**Text:** DI Mag. Andreas Rippel

**Foto:** IWÖ

Hätte der große französische Philosoph und Literat Albert Camus das Österreichische Waffengesetz und dessen aktuelle Novellierung gekannt, er hätte keinen besseren Beleg für die Richtigkeit seiner Philosophie des Absurden finden können.

Man erinnere sich an die Einführung des ZWR im Jahr 2010. Die Lobeshymnen um dieses „geniale Machwerk“ erklangen gleich den Posaunen von Jericho in der gesamten Republik und versprachen uns allen die Erlösung von mit Schußwaffen begangenen Straftaten. Die damals zuständige Innenministerin und heutige Landeshauptfrau von Niederösterreich, Johanna Mikl-Leitner, frohlockte in den höchsten Tönen, daß „die Speicherung von Schußwaffen wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit beitrage, da sowohl die Waffenbehörde als auch die Sicherheitsbehörden durch Einsichtnahme in das ZWR rasch die Herkunft einer Schußwaffe feststellen können.“

Und jetzt? Das ZWR versagt wieder (zum wievielen Male eigentlich) bei den jüngsten Schießereien in Wien Ottakring und Ziersdorf/Niederösterreich. Und die Hamas kann seelenruhig in Wien ein Waffenlager anlegen, ohne daß das ZWR Alarm schreit. Geht ja auch nicht, da es sich in den zitierten Fällen um illegale Waffen handelt und die sind – welch Wunder – nicht im ZWR registriert worden. Auslöser des Waffenfundes war vielmehr ein vereitelter Hamas-Anschlag in Deutschland. Die deutschen Behörden hatten eine Berliner Terrorzelle ausgehoben, mehrere Personen wurden festgenommen.

Genauso wie die jüngste Novelle zum Österreichischen Waffengesetz gilt das ZWR ja nur für uns legale Waffenbesitzer, womit wir wieder bei Albert Camus und seiner Philosophie des Absurden wären.

Abgesehen davon, daß die neuerliche Novelle zum österreichischen Waffengesetz offensichtlich untauglich ist bei der Bekämpfung von Straftaten mit illegalen Schußwaffen, stellt sie die Waffenbehörden vor gravierende Probleme hinsichtlich des Vollzugs. Wiederholt wurde uns schon von Mitgliedern berichtet, daß es unmöglich ist, ebendort seriöse Auskünfte zu erhalten. Als Beispiel sei hier die Mitteilung eines IWÖ-Mitglieds zitiert, der auf seinen Anruf bei der zuständigen Waffenbehörde in Sachen C-Waffen-Eintragung auf der WBK folgende Auskunft erhielt: „Do miassn's scho beim Ministerium anruaf'n. Mia moch'n de Gesetze net. Mia san nur firn Vollzug zuständig...und mia hob'n im Moment no ka Ahnung, wia des olls g'schegn soll.“ Dieselbe Mitteilung haben wir kurze Zeit später auch von einem Waffenfachhändler erhalten, der sich über die künftigen Pflichten und Voraussetzungen der Registrierung von Waffen der Kat. B und C erkundigen wollte.

Andererseits gibt es aber seit 1. Novemer 2025 keine Gnade mehr bei vormaliger Untauglichkeit. Wer jetzt seine WBK erweitern will und untauglich war, muß den Grund seiner Untauglichkeit dartun, ist die Musterung auch noch so lange zurück.

Nachfolgend stellvertretend für viele andere Legalwaffenbesitzer in ähnlicher Situation auszugsweise der Erfahrungsbericht eines Betroffenen, der seit August 1993 Inhaber eines Waffenpasses für 2 Plätze ist ohne aktuell darauf registrierte Waffen:

„....Mein Schwiegervater überlegte im Jänner 2025 seine beiden Revolver abzugeben und den Schießsport zu beenden. Da er die Revolver nicht verkaufen wollte, wandte er sich an mich, ob ich sie nicht übernehmen möchte. Für mich war es eine gute Gelegenheit aktiv in den Sport einzusteigen.

Am 1. September (2025 – Anm. d. Red.) fuhr ich mit allen Unterlagen ins Waffenreferat, die Dame nahm Einblick ins ZWR und sagte es sei alles in Ordnung, um die Waffen auf mich registrieren zu lassen.

Da bekam ich die Auskunft, daß ich kein waffenrechtliches Dokument besitze! Ich erklärte der Dame am Telefon, daß dies nicht sein kann, ich halte das Dokument in meinen Händen. Es wurde mir gesagt, daß man den Akt anfordere. Dann hieß es, es gäbe eine Notiz, daß mir der Waffenpaß entzogen wurde. Nachfrage meinerseits, mit welcher Begründung?

Das sieht man nicht. Dagegen verwehrte ich mich und merkte an, daß gegen mich kein Grund vorliegt und nie vorlag, mir das Dokument zu entziehen. Es gibt kein Waffenverbot gegen mich, keine Verurteilungen oder sonstige Gründe. Ich bekam zur Auskunft man werde es nochmals prüfen.

Tags darauf - am 17.9.25 – erhielt ich einen Anruf der Bearbeiterin, es sei alles in Ordnung, es ist ein Fehler passiert, der nicht mehr nachvollziehbar sei und meine Waffen sind registriert. Ich sollte aber damit rechnen in den nächsten Tagen eine Überprüfung zu haben.

Der Beamte war sehr nett, führte die Überprüfung durch und bestätigte das alles bestens sei.

Da ich nun im Besitz von 2 Revolvern war und immer mit Pistolen geschossen hatte, wollte ich mir eine Pistole kaufen. Beide Plätze im Waffenpaß waren nun belegt. Ich machte mich am Dienstag den 23.9.25 auf den Weg ins Kommissariat, um eine Erweiterung zu beantragen. Ich beantragte eine WBK, da man ja einen Waffenpaß nicht erweitern kann. Hatte alle Unterlagen mit dabei, Fotos vom Safe, Waffenrechtliche Dokumente, Lichtbildausweis, Begründungsschreiben.

Am Kommissariat nahm man alles entgegen, füllte ein Formular aus



Waffenlager wie dieses 2004 auf der Wiener Höhenstraße. Gefundene scheinen sich in der Bundeshauptstadt zu häufen

welches ich kontrollieren und unterschreiben mußte.

Nachdem 4 Wochen kein Anruf kam und nach meinen bisherigen Erfahrungen, urgierte ich am 21.10. 25 beim Waffenreferat. Dort erhielt ich die Auskunft es sei in Bearbeitung!

Am 28.10.25 urgierte ich ein weiters mal und bekam die gleiche Auskunft. Dienstag den 4.11.25 erfolgte meine dritte Urgenz, abermals die Auskunft es sei in Bearbeitung.

Montag 17.11.25 erhielt ich eine E-Mail: um meinen Antrag weiter bearbeiten zu können, soll ich einen Fragebogen ausfüllen und eine Untauglichkeitsbescheinigung übermitteln. Dankenswerterweise mit einem Link zur Ergänzungsabteilung des Bundesheeres.

Meine Musterung war vor vierzig Jahren. Damals war ich untauglich, da ich ein sehr schmächtiger junger Mann war und den Fitneßtest nicht bestand, was sich nach den vier Jahrzehnten natürlich geändert hat.

Natürlich könnte ich den Weg nun weitergehen, was ich in Anbetracht des Geschehenen nicht tun werde. Ersstens glaube ich, daß mein Antrag auf Erweiterung hinausgezögert wurde

bis in den November, da das neue Waffenrecht nun teilweise gültig ist und die Behörde nun den Stellungsbescheid verlangen kann, obwohl mein Antrag davor eingereicht wurde. Es würde mich nicht wundern, wenn die Behörde allen Antragstellern mit Untauglichkeitsbescheinigungen (auch nicht psychisch oder körperlich stark eingeschränkten Personen, unter Umständen sogar Zivildienern) den Waffenbesitz verweigern, (auch wenn der Betroffene als Untauglicher seit Jahrzehnten Waffen legal besaß). Schließlich liegt es ja im Ermessen der Behörde. Wieder hat man den Legalen Waffenbesitz verringert!!! Auf jeden Fall werde ich dies nicht weiter verfolgen und werde die S&W Kleinkaliber verkaufen und diesen freien Platz im WP dann für eine Pistole nutzen.

Auch so schafft es die Behörde die Legalen Waffenbesitzer klein zu bekommen. Sie müssen es einem nur so aufwendig und kostenintensiv wie möglich machen.“

Soweit der Bericht eines Mitgliedes über seine Erfahrungen im Zusammenhang mit den geänderten Bestimmungen des Waffengesetzes. Welche Blüten die erweiterten Auskunfts- und Meldepflichten noch treiben werden, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen, unangenehm ist diese Situation für die Legalwaffenbesitzer allemal. Ob und wie weit diese neue Behördenpraxis zum Sicherheitsgewinn in Österreich beiträgt ist mehr als fraglich. Man muß kein Prophet sein um zu erkennen, daß Messerstechereien in bestimmten Milieus, Bandenkriminalität und die Anlegung von Waffenlagern für terroristische Zwecke dadurch nicht verhindert werden. War das nicht unter anderem eines der Ziele der Waffengesetznovelle? Oder hat man sich seitens der Politik ausschließlich auf uns Legalwaffenbesitzer fokussiert? Sollte das stimmen, dann erscheint mir selbige Novelle so absurd nicht mehr....

# Schalldämpfer oder Kompensator

## LESERANFRAGE ZU MÜNDUNGSGERÄTEN

**Text & Fotos:** Gunter Hick

„Ich überlege mir für meine Pistole einen Kompensator zu kaufen und unter Umständen aus dem Ausland einzuführen. Ist ein Kompensator neben der Reduktion des Hochschlages auch eine Vorrichtung zur Dämpfung des Schußknalls?“

Jedes Mündungsgerät hat einen Einfluß auf den Klang und / oder die Verteilung des Mündungsgeräusches. Bei einem blast deflector werden die Mündungsgase noch vorne abgelenkt, sodaß auch der Schall ungleichmäßig verteilt wird; für den Schützen und die Standnachbarn ist das angenehmer, da auch der Schmauch deutlich weniger wahrnehmbar wird.

Bei einem reinen Mündungsfeueraußendämpfer werden die Gase sternförmig verteilt, wodurch eine schnellere Abkühlung erreicht und damit das Mündungsfeuer reduziert wird.

Bei einem klassischen Kompensator werden die Gase über Prallflächen sogar entgegen der Schußrichtung abgelenkt - bei Pistolen vornehmlich nach oben, womit der Hochschlag reduziert wird; bei Gewehren vornehmlich zu beiden Seiten, womit der Rückstoß reduziert wird - in beiden Fällen kann es für den Schützen bzw. für die Standnachbarn sogar lauter werden.

In den o.g. Fällen steht jeweils eine andere Absicht im Vordergrund, die Veränderung des Schußknalls ist eine unbeabsichtigte und auch unvermeidliche Nebenwirkung.

Bei Schalldämpfer liegt jedoch die konstruktive Absicht in der Reduktion des Schußknalls, während die Reduktion von Mündungsfeuer und Rückstoß die Nebenwirkungen darstellt.





Daß ein bestimmter „Kompensator“ im Inland nicht erhältlich ist, kann (muß aber nicht) daran liegen, daß er eigentlich als Schalldämpfer konstruiert wurde und somit unter § 17 (1) Z5 fällt. Das müßte man im Einzelfall prüfen. Bei nur irgendwelchen Zweifeln wird eine waffenrechtliche Einstufung bei der Waffenbehörde dringend empfohlen.

Der VDB berichtete bereits 2022 über einen online erworbenen Gegenstand. Unter der kaum verhohlenen

Tarnung eines „Löschenmittelfilters“ oder einer „Aluminiumkraftstofffalle“ erhielt man ein Produkt, das keinen Zweifel an seiner eigentlichen Bestimmung ließ. Was hier als harmloser Filter beworben wurde, war ein aus hochfestem Aluminium gefertigter Gegenstand, der nicht nur wie ein Schalldämpfer aussah, sondern auch bewußt mit einem vorgefertigten Gewinde ausgestattet wurde, um direkt und ohne Umschweife auf den Lauf einer Waffe montiert werden zu können.

Die Filterfunktion war erwartungsgemäß nicht existent. Stattdessen lieferte das Produkt eine belegbare, wenn auch bescheidene dämpfende Wirkung: Es reduzierte den Schußknall eines .223 Remington-Kalibers um immerhin 12 Dezibel.

Auch wenn diese Leistung nicht einmal die Hälfte dessen betrug, was ein handelsüblicher, zugelassener Schalldämpfer erreichte, bestätigte die Tatsache, daß das Produkt überhaupt eine Schalldämpfung leistete – und nicht das beworbene Filtern –, daß es genau für den Zweck konzipiert worden war, für den es offiziell nicht verkauft werden durfte. Es war ein klarer Fall von funktionaler Täuschung hinter einem legalen Produktnamen.



# ANTWORT DER IWÖ AUF DIE REAKTION DER ÖVP

WIE IN DER AUSGABE 3/2025 DER IWÖ-NACHRICHTEN AUF SEITE 42 BERICHTET, ERHIELTEN WIR AUF UNSEREN OFFENEN BRIEF VOM SEPTEMBER DIE NACHRICHT DER ÖVP, DASS MAN KÜNTIG MIT UNS HINSICHTLICH DER GESTALTUNG DES NEUEN WAFFENGESETZES UND DER ZU ERLASSENDEN VERORDNUNGEN DER IWÖ ZUSAMMENARBEITEN MÖCHTE.

WIR HABEN DARAUFHIN DEN FOLGENDEN BRIEF AN DAS BUNDESMINISTERIUM GESCHICKT:

Wien, 27.10.2025

Herrn  
Bundesminister für Inneres  
Mag. Gerhard Karner  
Herrengasse 7  
1010 Wien

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Als Reaktion auf den offenen Brief der IWÖ vom 18.09.2025 antwortete uns Herr Gabriel, Team der Volkspartei, per E-Mail am 29.09.2025 (siehe Beilage) und bekräftigte, daß seitens der ÖVP Interesse bestehen würde, gemeinsam mit der IWÖ an der künftigen Gestaltung des österreichischen Waffengesetzes zu arbeiten. Gerne möchten wir dieses Angebot, so wie auch in der Vergangenheit, annehmen, um unnötige Restriktionen für die österreichischen Legalwaffenbesitzer ohne Sicherheitsgewinn für die österreichische Bevölkerung hintanzuhalten.

Die IWÖ wurde vor mittlerweile über 30 Jahren auf Initiative des Waffenfachhandels gemeinsam mit Vertretern der Jägerschaft gegründet, um im wesentlichen zwei Ziele zu verfolgen:

Einerseits war den Gründern bewußt, daß ein einigermaßen liberales Waffenrecht Ausdruck eines ele-

mentaren Bürgerrechts ist – nur zu schmerzvoll waren allen Beteiligten die totalitären Regime im Europa des zwanzigsten Jahrhunderts noch in Erinnerung, die immer mit Waffenverboten für weite Teile der Zivilbevölkerung einher gingen – weshalb man hier gesellschaftspolitische Aufklärungsarbeit leisten wollte, andererseits wollte man eine Plattform schaffen, die für Besitzer legaler Schußwaffen eine Anlaufstelle für Informationen und Auskünfte zum jeweils geltenden Waffenrecht ist. Diese Aufklärungsarbeit, die wir seit Gründung der IWÖ leisten – Details dazu können den über 100 Folgen des Vereinsmagazins „IWÖ-Nachrichten“ entnommen werden – hat entscheidend dazu beigetragen, daß legale Schußwaffen in der österreichischen Kriminalstatistik praktisch nicht vorkommen.

Damit dies auch weiterhin so bleibt, bekräftigen wir noch einmal unsere Bereitschaft unser aus langjähriger Praxis erworbenes Fachwissen im derzeitigen Prozeß zur Formulierung von Anpassungen der Waffengesetz-Verordnungen und auch in späteren Gesetzwerdungsprozessen einzubringen und stehen gerne für Zusammenarbeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RA Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas Rippel  
Präsident der IWÖ

**AM 3.12.2025 ERHIELTEN WIR NUN FOLGENDES EMAIL AUF UNSER SCHREIBEN, DAS WIR NACHFOLGEND AUSZUGSWEISE BRINGEN:**

*Sehr gerne kommen wir auf ihr Angebot zurück. Wir befinden uns gerade in Endabstimmung der DurchführungsVO und ich lasse sie Ihnen dann nach der Fertigstellung zukommen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**Mag. Moritz Müller-Mezin**

*Fachreferent*

*Bundesministerium für Inneres, Kabinett des Herrn Bundesministers Mag. Gerhard Karner*

Es scheint jetzt so, daß unsere Argumente bei den verantwortlichen Stellen doch Gehör gefunden haben. Wir werden unser Möglichstes versuchen, hinsichtlich der legistischen Entwicklung im Waffengesetz unser aller Interessen nachdrücklich einzubringen und werden berichten, sobald es konkrete Neuigkeiten im Gesetzwerdungsprozeß gibt.

# *Verschärfung*

## WAFFENGESETZLICHER BESTIMMUNGEN

### KOMMENTAR ZUR VERSCHÄRFUNG DES WAFFENGESETZES NACH DEM SCHULMASSAKER IN GRAZ

**Text:** Ing. Andreas Tögel

**Fotos:** Peter Fenk, IWÖ

Es ist etwas passiert, also muß etwas geschehen! So lautet das unveränderliche Motto des Gesetzgebers, wenn bei einer Bluttat eine Schußwaffe im Spiel war. Presse, Funk und Fernsehen machen gegen den privaten Waffenbesitz Stimmung, worauf die Politik sich unter Zugzwang sieht. Erfolgt nicht augenblicklich eine Restriktion des Schußwaffenbesitzes (obwohl in achtzig Prozent aller Bluttaten Blankwaffen zum Einsatz kommen und in den wenigen Fällen, in denen Feuerwaffen verwendet werden, diese zum größten Teil illegal beschafft sind), ist beim nächsten Zwischenfall die mediale Hinrichtung der verantwortlichen Politiker und Bürokraten garantiert. Daher setzt man lieber auf untaugliche Maßnahmen, als gar nicht zu handeln.

Anlaß für die ab November 2025 in Umsetzung befindliche Verschärfung des österreichischen Waffengesetzes bildet ein am 10. Juni in Graz verübtes Schulmassaker, bei dem ein einundzwanzigjähriger Täter neun Schüler und eine Lehrerin ermordete, ehe

er Suizid beging. Wie sich herausstellte, war der Mann wegen „psychischer Instabilität“ bei der Musterung zum Wehrdienst für untauglich befunden worden, was Grund genug gewesen wäre, ihm die Ausstellung eines waffenrechtlichen Dokuments zu verweigern und ein Waffenverbot auszusprechen. Allerdings wurde die dafür zuständige Behörde vom Militär nicht informiert. So konnte sich der Mann seine Tatmittel legal besorgen. Die Folgen dieses Staatsversagens tragen nun diejenigen Bürger, die sich gesetzeskonform verhalten und die waffengesetzlichen Bocksprünge des Gesetzgebers immer brav mitgemacht haben.

Die aktuellen Änderungen entbehren erwartungsgemäß jeder Logik. Die willkürliche Anhebung der Altersschranke für den Erwerb von Waffen der Kategorie B (Pistolen, Revolver und halbautomatische Gewehre) auf fünfundzwanzig Jahre erscheint im Lichte der Tatsache, daß sechzehnjährige das Wahlrecht genießen und achtzehnjährige Grundwehrdiener an vollautomatischen Waffen ausgebildet werden, grotesk. Ähnliches gilt für die



Anhebung des Erwerbsalters für Waffen der Kategorie C von achtzehn auf einundzwanzig Jahre.

Auch das Verbot von Waffenverkäufen von Privat zu Privat ist nicht vernünftig zu begründen. Denn ab sofort wird es ohne Vermittlung des Waffenfachhändels nicht mehr gehen, der damit als verlängerte Werkbank des Innenministeriums fungiert. Den privaten Verkäufern und Käufern entstehen dadurch Kosten, da die Gewerbetreibenden ihre Dienstleistungen ja nicht für Gotteslohn erbringen werden.



Gewehre der Kat. C bald WBK-pflichtig

Ein besonders perfides Element der Novelle ist indes die nun geltende WBK-Pflichtigkeit für Waffen der Kategorie C, die bislang lediglich im „zentralen Waffenregister“ (ZWR) gemeldet werden mußten. Per April 2025 belief sich deren Bestand auf rund 830.000 Stück. Ein Teil davon befindet sich in den Händen von Bürgern, die bereits über eine WBK verfügen. Auf den vermutlich größeren Teil trifft dies aber nicht zu. Das wird im Vollzug zu erheblichen Schwierigkeiten führen.

Markus Fritsch, Geschäftsführer des Waffenfachhandels „Austria Arms“, stellt in einer Stellungnahme zur Waffengesetzänderung fest: „Für die Ausstellung der Waffenbesitzkarten sind in Österreich neunundsiebzig Bezirkshauptmannschaften und in den Städten die Polizeiinspektionen zuständig. Verwaltungstechnisch müßten demnach pro Behörde circa achttausend Kat. C Waffen in bestehende und neu auszustellende Waffenbesitzkarten eingetragen werden.“ Wie soll dieser Zusatzaufwand mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden? Dient die Novelle am Ende gar als Vorwand für die weitere Aufstockung unproduktiver Dienstposten in der Staatsverwaltung?

Abgesehen davon, daß nun plötzlich zehntausende zusätzliche WBK ausgestellt werden müssen, ist mit der Neuregelung ein rückwirkender Eingriff in bestehende Rechte verbunden. Denn wie soll mit Unter-Einundzwanzigjährigen verfahren werden, die bereits legal Waffen der Kategorie C besitzen? Wie mit Unter-Fünfundzwanzigjährigen, die B-Waffen ihr Eigen nennen? Sollen die zur Abgabe ihrer Waffen gezwungen werden? Das würde mit Sicherheit verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen. Falls aber für diese Personen eine Ausnahmeregelung

getroffen werden sollte – führt das die ganze Chose nicht völlig ad absurdum?

Fest steht, daß mit keiner der nun anstehenden Gesetzesverschärfungen etwas anderes bewirkt wird, als gesetztreue Bürger zu schikanieren und mit unnötigen Kosten zu belasten. Ein konsequenter Vollzug des bisher geltenden Gesetzes und die Kooperation von Behörden, die verschiedenen Ministerien unterstehen, hätten ausgereicht, um das Grazer Schulmassaker zu verhindern, das jetzt als Vorwand für diesen Anschlag auf die Interessen der Legalwaffenbesitzer dient. Der Sicherheit im Lande wird damit garantiert nicht gedient!

Man darf darauf gespannt sein, wie der Gesetzgeber auf die nächste Bluttat reagiert, sofern diese mit einer illegal beschafften Schußwaffe ausgeführt wird. Wird es dann – in Fortsetzung der krausen Logik der aktuellen Novelle – zu einem totalen Waffenverbot wie in Großbritannien anno 1997 kommen?

<https://freiheitsfunken.info/2025/10/29/23491-waffengesetz-neues-oesterreichisches-waffengesetz-kritik-an-geplanten-verschaerfungen>



Auch klassische Jagdgewehre werden WBK-pflichtig

# EINIGE INTERESSANTE Walther PP

Text & Fotos: Dr. Peter Paulsen



Die Walther PP hat eine nun ca. 95jährige Geschichte, davon etwa ein halbes Jahrhundert in behördlicher Verwendung. Im zivilem Gebrauch zeigt sie bis heute noch ihre Vorteile, obwohl mittlerweile natürlich leistungsstärkere Pistolen mit besserer Abzugscharakteristik erhältlich sind.

Ein Beispiel für die frühzeitige Verwendung im quasi amtlichen Bereich sind die PP-Pistolen für die deutsche Reichsbank, die schon frühzeitig dieses Modell beschafft hatte. Die Seriennummern der PP beginnen ja ab 750.000 und aus diesem Nummernbereich stammt auch das vorliegende Stück mit der Nr. 751.XXX. Typisch für die Reichsbank-Stücke ist die hinter dem Auswerferfenster quer eingestempelte Seriennummer. Die Pistole weist die für die niedrige Seriennummer typische 90°-Sicherung auf. Ringhahn, Schlagbolzen sowie die Schlagbolzenlagerung im Schlitten sind anders ausgebildet, als bei der späteren Fertigung. Die Kimme ist nicht hinterschnitten, wie dies bei späteren (Zella-Mehlis-) PPs zur Befestigung der Leuchtkimme üblich war. Auch das Verlängerungsstück am Magazin ist massiver gestaltet als bei späteren Fertigungen (Im Bild links eine frühe, in der Mitte und rechts spätere Ausführungen der Magazinverlängerung). Eine Nummerierung der

Walter PP, 7,65mm  
Br., frühe Fertigung  
(Nr. 751.XXX)

Magazine, wie bei Behörden üblich, ist auch bei den Reichsbank-Pistolen erfolgt, diesfalls nicht am Magazin selbst, sondern rechts am Verlängerungsstück. Mit den vorliegenden Stück wurde – wie wohl mit den meisten Walther-PPs wenig geschossen und das Stück wurde wohl auch nicht oft geholstert – den Sammler freut's.

Ein Schubladendasein hat auch wohl das nachfolgende, 1938 hergestellte Exemplar geführt. Die zur Pistole



Griffstückverlängerungen bei Zella-Mehlis-Fertigungen der Walther PP, Vergleich frühe Form und zwei spätere Formen



Walther PP, 7,65mm Br., Herstellung 1938



Walther PP, graviert (1941)

gehörende Kartonschachtel hat die Zeitläufte übrigens nicht so gut überstanden. Da die Waffe 1960 in Wien nachbeschossen wurde, wäre sie auch heute noch problemlos verwendbar.

Die PP ist zwar schon in der Normalausführung sehr elegant, ab Werk waren aber auch Gravuren und andere Oberflächenbehandlungen bestellbar. Für die Walther PPk wurden in den IWÖN 3/23 einige Exemplare gezeigt. Die hier gezeigte PP mit Werksgravur (hergestellt 1941) hat im Griffkörper ein in Silber

eingelegtes Monogramm. Die Waffe wurde einige Zeit im Holster gelagert, was bei genauem Hinsehen am Metall seine Spuren hinterlassen hat.



Walther PP, graviert (1941), Nahaufnahme



Walther PP im Kaliber .22 lfB (1973)

Wenn auch die meisten PP und PPK im Kaliber 7,65mm Br. gefertigt wurden, sind Modelle in den Kalibern 9mm kurz und .22 lfB nicht extrem selten. Die in Zella-Mehlis gefertigten PPs in 9mm kurz wiesen (bis auf erste Exemplare) eine geänderte Magazinhalterung (Verriegelung unten am Griffstück) auf.

Unter den vielen Verwendungen nach 1945 soll beispielhaft die Verwendung der PP im Kaliber .22 lfB als Personal Protection Weapon der (britischen) Truppen in Ulster (Nordirland) erwähnt werden. Das „Ulster Defence Regiment“ setzte sich aus regulären Soldaten der britischen Armee und aus Freiwilligen zusammen. Sie waren nicht kaserniert, damit auch außerhalb der

Dienstzeit besonders gefährdet und konnten zur persönlichen Verteidigung PPs im Kaliber .22 erhalten. Die Waffen waren phosphatiert und wurden, wie auch andere britische Handfeuerwaffen, mit schwarzem Lack überzogen, der beim Führen der Waffe im Lauf der Zeit abgewetzt wurde. Das vorliegende Stück aus dem Jahr 1973 wurde wohl oft

Walther PP im Kaliber 9mm kurz (1938)



Walther PP, graviert (1941), Nahaufnahme des Monogramms am Griffkörper

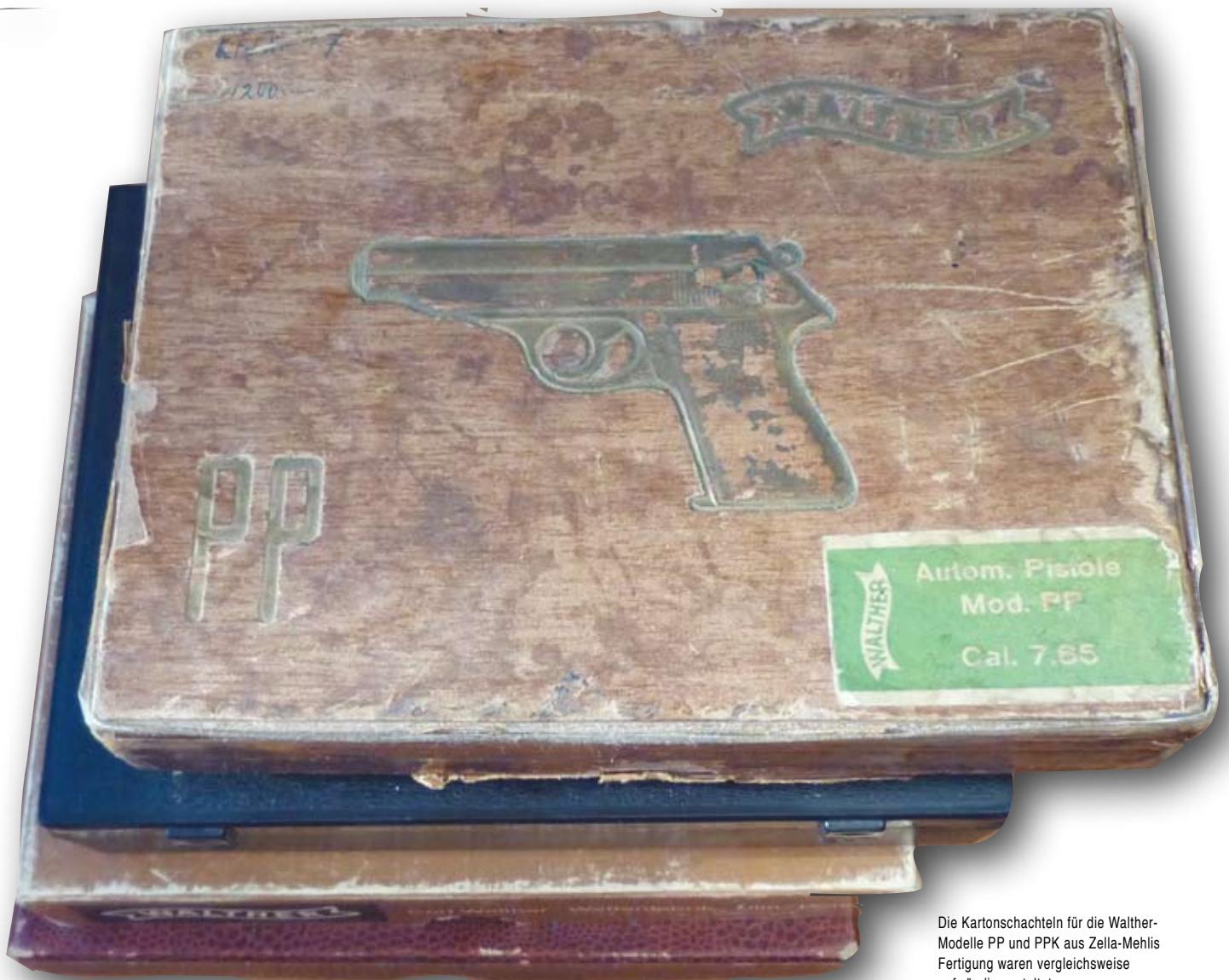
geführt, aber ein Blick ins Innere zeigt, daß selten damit geschossen wurde. Das an der Schachtel befestigte Etikett gibt die „Versorgungsnummer“ (bzw. korrekter „Nato-Stock-Number“) an. Bei der Folge „1005“ geben die zwei ersten Stel-

len die Materialgruppe an („10“ = „Waffen“), die nächsten zwei Stellen bedeuten „Kaliber bis 30 mm“. Die „99“ steht für Großbritannien. Das „R.A.O.C.“ oder „Royal Army Ordnance Corps“ war eine Versorgungs- und Instandsetzungs-

einheit, die heute Teil des „Royal Logistic Corps“ ist. „DON“ steht für das Depot in Donnington, B3 für das Lagergebäude. Für Interessierte: im DWJ Heft 6 / 2010 gibt es einen ausführlichen Artikel von G. Ortmeier dazu. Daß die Waffe im



Etikett auf der Schachtel der Walther PP. Angegeben sind u.A. die Nato-Stock-Number, das Depot Donnington, Gebäude 3.



Die Kartonschachteln für die Walther-Modelle PP und PPK aus Zella-Mehlis Fertigung waren vergleichsweise aufwändig gestaltet. Kunststoffboxen wurden ab den 1970er Jahren verwendet.

Kaliber .22 beschafft wurde, mag heute verwundern, aber dahinter steht wohl die Überlegung, daß wegen des geringen Rückstoßes nicht nur das Training einfacher abläuft, sondern auch in einer Verteidigungssituation besser getroffen wird. Über die terminalballistische Wirkung ließe sich diskutieren. Ortmeier gibt an, daß die Soldaten anfänglich ihre Sturmgewehre mit nach Hause nehmen durften, was einen erheblichen Schwund durch „Verlieren“ zur Folge hatte. Mit der Ausgabe der kleinkalibrigen Pistole war zumindest der persönliche Schutz noch gewährleistet. Anscheinend war die Pistole zu leistungsschwach und zu wenig attraktiv, um „verloren“ zu werden.

Ungefähr zu der Zeit der Beschaffung dieser PPs für Nordirland wurde in anderen Ländern schon intensiv

über die Wirksamkeit der Walther PP in 7,65 mm Br. im Polizeieinsatz diskutiert. Das Ergebnis ist bekannt und nun „sammeln“ sich die PPs eben in Sammlungen – und damit auch verschiedenes Zubehör, wie z.B. die Schachteln.

#### AUSGEWÄHLTE QUELLEN:

Die Datierung der Pistolen erfolgte über die Seriennummern nach den Zusammenstellungen von D.H. Marschall.

Ortmeier, G. DWJ 6/2010, S. 66–71

<https://www.rlarchive.org/ContentRAOC>

<https://www.nam.ac.uk/explore/royal-army-ordnance-corps>

[https://de.wikipedia.org/wiki/NSN\\_\(Militärcodierung\)](https://de.wikipedia.org/wiki/NSN_(Militärcodierung))

# DIE VERBORGENE GESCHICHTE *des Glock-Logos*

## von Maschinengewehr-Gurten zum modernen Symbol

Text & Fotos: Gunter Hick

Die einfach als „Glock“ bezeichnete Polymer-Pistole ist eine der bekanntesten Schußwaffen der Welt und ihr einfaches, abgerundetes Logo ist ebenso ikonisch. Doch die Geschichte dieses Emblems – der runden Ligatur von „G“ und „L“ – beginnt nicht mit der Pistole Glock 17 in den 1980er-Jahren, sondern mit einem wenig bekannten militärischen Auftrag für Maschinengewehr-Gurtglieder mehr als ein Jahrzehnt zuvor. Neue Nachforschungen engagierter Sammler zeigen, daß der frühe Designprozeß für das Glock-Logo von einem raschen, undokumentierten Experimentieren geprägt war. Die Artefakte davon sind auf unscheinbaren Stahlgliedern für das Steyr MG 74 Mehrzweck-Maschinengewehr des österreichischen Bundesheeres zu finden.

### DIE VOR-PISTOLEN-ÄRA: DIE MG 74 GURTGLIEDER (CA. 1972-1974)

Bevor Gaston Glock die Waffenabteilung gründete, die ihn berühmt machen sollte, war sein Unternehmen auf die smarte Herstellung von Kunststoffteilen spezialisiert. Gardinenaufhänger werden am häufigsten genannt, aber Gaston Glock war schon sehr zurückhaltend bei der Weitergabe von Informationen. In den frühen 1970er-Jahren erhielt Glock den Auftrag zur Herstellung der Gurtglieder und Zuführlaschen für das MG 74, eine modernisierte Version des berühmten MG 42/59.

Auf diesen kleinen Bauteilen aus Federstahl wurden die frühesten Formen des Glock-Logos, von Sammlern als „Rundes Logo“ bezeichnet, eingestanzt. Aufgrund der geringen Größe der Glieder und des fehlenden

öffentlichen Markenauftritts zu dieser Zeit experimentierte Glock mit den Werkzeugen, was zu mindestens drei unterschiedlichen Stempelvariationen führte.

Der Hauptfokus dieser Entdeckung liegt auf der Verbindung – oder dem Fehlen dieser – zwischen den Buchstaben „G“ und „L“ innerhalb der kreisförmigen Begrenzung. Ein Merkmal, das Sammler als den „Steg“ bezeichnen:



## **SERIE 1: DAS „UNVERBUNDENE“ LOGO (DAS ORIGINAL)**

Die absolut früheste Variante, als Serie 1 bezeichnet, weist die größte Abweichung vom modernen Logo auf. Bei dieser Version steht der vertikale Balken des „L“ vollständig getrennt vom „G“. Davon gibt es zwei Varianten mit unterschiedlicher Länge des Fußes. Da das MG 74 im Jahr 1974 in Dienst gestellt wurde, stammt dieses Logo wahrscheinlich aus der Produktion zwischen 1972 und 1974. Diese unverbundene Variante wurde nie offiziell als Marke eingetragen.



## **SERIE 2: DAS „VERBUNDENE“ ODER „GESCHLOSSENE STEG“-LOGO**

Die zweite, häufigere frühe Variante ist das Serie 2 Logo. Hier ist das „L“ durch einen kleinen horizontalen Steg mit dem „G“ verbunden – der geschlossene oder „verbundene“ Steg. Diese Version ist bedeutsam, da sie dem Logo sehr ähnlich ist, das später auf Glocks erstem weithin bekanntem Produkt, dem FM 78 Feldmesser, erscheinen sollte.

Dieses „Geschlossene Steg“-Rundlogo wurde später am 30. Oktober 1979 als Marke eingetragen und festigte damit seinen Status als Glocks erste offizielle, öffentlichkeitswirksame Markenidentität.

## **DER ÜBERGANG ZUM QUADRATISCHEN LOGO**

Die Verwendung des kleinen runden Logos dauerte bis in die

späten 70er und frühen 80er Jahre an, sichtbar auf dem Griff des FM 78 Messers und einigen frühen Gürtelclips. Als das Unternehmen jedoch zur Entwicklung der Glock 17 überging – der Pistole, die eine massive zivile und militärische Marketinganstrengung erfordern sollte – entwickelte sich das Logo erneut weiter.

Der Wandel wurde durch die Einführung des modernen, eckigen Quadratischen Logos zementiert, das heute das sofort erkennbare Emblem ist. Dieses Logo-Design – der aktuelle Eckpfeiler der Marke Glock – wurde erstmals am 22. Dezember 1983 zur Eintragung angemeldet und schließlich 1984 genehmigt.

Der Übergang von den winzigen, runden, experimentellen Stempeln auf Maschinengewehr-Gurtgliedern zur weltweit anerkannten quadratischen Markenidentität markiert die Reise eines kleinen österreichischen Komponentenherstellers zu einem der mächtigsten und einflussreichsten Namen in der Geschichte der Schußwaffen.



# SCHÜTZENVEREIN

# *Neun Millimeter*

**Text:** Dr. Hermann Gerig  
**Fotos:** Andreas Hauch, Mag. Heinz Weyrer

Gegründet wurde der „SV9“ am 22. März 2014. Diesem Datum entsprechend fand voriges Jahr ein 10-jähriges Jubiläumsfest statt. Es waren auch Gäste aus den USA angereist, wobei ich besonders die Tochter von Jeff Cooper, Frau Lindy Cooper Wisdom erwähnen möchte. Es wurde dann für „spezielle Gäste“ eine Führung durch die Steyr-Werke organisiert. Lindy Cooper konnte auch das Steyr Scout in Händen halten, das ja durch Zusammenarbeit von Jeff Cooper und Steyr entstanden ist.

Bei einem Gegenbesuch konnten wir auch die von Jeff Cooper gegründete Gunsite im Bundesstaat Arizona besuchen und auf einer Privatranche schießen.

Der Schützenverein „SV9“ ist stolz darauf, seinen Schießstand offiziell „Cooper Range“ nennen zu dürfen. Dies ist möglich durch seit langem bestehenden Kontakt zur Familie Cooper. Hier ist besonders Ing. Walter Balint zu erwähnen, der Jeff Cooper 1970 bei einem Kurs in der Schweiz kennen lernte. Darauf folgten weitere Treffen, die schließlich zu einer Freundschaft führten.



Dr. Hermann Gerig beim Festakt



Beim gemütlichen Ausklang wurden auf der Terrasse vor der wunderschönen Kulisse des weiten Landes von vielen Teilnehmern Erinnerungsfotos angefertigt. Lindy Cooper mit dem Autor Dr. Hermann Gerig



Die Vereinsleitung des SV 9mm mit den Ehrengästen aus den USA und dem IWÖ-Vorstand

Der Verein dient der Förderung des Schießsports. Einige Schwerpunkte:

Sicherheit im Umgang mit Waffen.

Förderung des Miteinanders durch regelmäßige Treffen und gemeinsames Training. Beratung für Pistolen- und Gewehrbesitzer und für Interessierte. Sehr wichtig ist auch die Kooperation mit Behörden, Institutionen, der Jägerschaft und anderen Schießsportvereinen.

Es werden für Schützen und Interessierte regelmäßig Informations- und Schulungsveranstaltungen angeboten. Ein weiteres Ziel ist der Abbau von Vorurteilen gegenüber dem privaten Besitz von Faustfeuerwaffen und Gewehren.

Der SV9mm betreibt auch ein kleines „Cooper Museum“.

Sicherheit hat das wichtigste Gebot auf jedem Schießstand zu sein. Die 4 Punkte der Sicherheitsregeln nach Jeff Cooper lauten:  
Jede Waffe ist immer als geladen zu betrachten.  
Richte die Mündung niemals auf etwas, das du nicht zerstören willst.

Die Finger bleiben außerhalb des Abzugsbügels bis die Visierung auf das Ziel gerichtet ist.

Identifizierte dein Ziel und was sich dahinter befindet.

Am 25. 10. 2025 fand anlässlich des 5-jährigen Bestehens der Cooper Range eine Jubiläumsveranstaltung in den Räumlichkeiten des Schützenvereins 9mm statt. Diese Feier zeigte deutlich die breite gesellschaftliche Akzeptanz und Vitalität des „SV9“. Viele Ehrengäste, sogar ein Landesjägermeister, die

Gäste aus den USA waren anwesend, auch die IWÖ war durch Dr. Gerig und Mag. Weyrer vertreten.

Die Veranstaltung begann um 13.30 Uhr mit Begrüßung und Programmübersicht. Für Ehrengäste fand ein Schießen mit besonderen Pistolen von Mitgliedern statt und das nicht nur in 9mm. Danach folgten Preisverteilung und Kurz-reportagen. Worauf man dann zum „Gemütlichen Zusammensein“ überging. Für das leibliche Wohl war sehr gut vorgesorgt, denn beim Eingangstor war ein Hendel-Grill eingerichtet, der uns mit seinen Produkten erfreute.

Zusammenfassend gesagt, war die Jubiläumsveranstaltung 5 Jahre Cooper Ranch ein voller Erfolg.

#### **IN EIGENER SACHE:**

Durch einen massiven Wasserschaden in 4 Räumen meiner Wohnung war ich zur Schadensbegrenzung voll eingesetzt. Leider wurden auch einige Sammlerstücke betroffen, wobei ich zum Beispiel sogar das Wasser aus den Stiefeln ausleeren mußte. Dieser 10tägige Zeitverlust ermöglichte mir nicht die rechtzeitige Fertigstellung von Waffenartikel, Jubiläen und Buchbesprechungen für die IWÖN 4/2025.



IWÖ-Vizepräsident Dr. Hermann Gerig am Schießstand des SV 9mm

# Panamericana

## ALASKA, KANADA UND USA



**Text & Fotos: Dr. Norbert Mosch**

Wir - meine Frau You Song und ich - sind auf einer langen Reise mit dem Motorrad von Prudhoe Bay, dem äußersten Norden Alaskas, nach Ushuaia an der Südspitze Südamerikas. In etwa vier bis fünf Monaten wollen wir die ungefähr fünfundzwanzigtausend Kilometer über die Panamericana zurücklegen. Wir durchqueren dabei die unterschiedlichsten Länder und Gegenden und als Inhaber einer Waffenbesitzkarte und Besitzer einiger Waffen in Österreich interessieren mich natürlich auch die verschiedenen Regelungen und Gegebenheiten in Bezug auf Waffen in den Ländern, durch die wir reisen.



## ALASKA

Die USA gilt bei uns immer als das Land der freien Waffenbesitzer und als abschreckendes Beispiel für Europa, jedenfalls wenn man den Publikationen mancher Gruppen glaubt. Ob das so ist, wollen wir aus erster Hand erfahren und halten beim Durchqueren Ausschau nach waffenstarrenden Hillbillies und Sturmgewehr tragenden Preppern. Dabei wird das gar nicht so einfach sein, denn die verschiedenen Staaten der USA haben oft unterschiedliche Gesetze, was den Besitz und viel mehr das Tragen von Waffen angeht.

Wir beginnen nach unserer Ankunft in Anchorage, der größten Stadt Alaskas. Anchorage ist eine schöne Stadt, jedenfalls wenn man sie im Hochsommer bei gutem Wetter besucht. Für uns ist sie der Ausgangspunkt unserer Fahrt über den Dalton Highway nach Prudhoe Bay, den eigentlichen Ausgangspunkt unserer Reise. Und schon nach kurzer Zeit begegnen wir dem ersten Waffenträger. Es ist der Tankwart einer Raststation

auf dem Denali Highway über den wir nach Fairbanks fahren. Er hat einen Colt 1911 Classic im Gürtelholster und trägt ihn offen. Wir sind zwar noch nicht wirklich im Bärenland, aber die Waffengesetze Alaskas erlauben das.

In Alaska darf jeder Erwachsene über 21 Jahren eine Faustfeuerwaffe besitzen und auch am Körper verdeckt oder offen tragen, er muß aber bei einer Polizeikontrolle den Polizisten darauf aufmerksam machen. Sogar Maschinenpistolen, Sturmgewehre und Schalldämpfer darf man besitzen, diese müssen aber registriert sein. Bei Gewehren gibt es gewisse Einschränkungen bei der Lauflänge, ansonsten ist keine Registrierung notwendig. Auch für den Kauf braucht man keine Genehmigung. Man darf die Waffen auch legal im Auto transportieren. Es werden sogar etwaige Klagen gegen die Lärmentwicklung bei Schießständen per Gesetz ausgeschlossen. Das muß man sich einmal in Österreich vorstellen.

Trotz dieser sehr offenen Gesetzeslage sehen wir aber keine schwer bewaffneten Personen bei jeder

Raststätte. Es ist eher so, daß Alaska ein riesiges Land mit relativ wenigen Bewohnern aber einer großen Anzahl potenziell gefährlicher Wildtiere ist. Prudhoe Bay, der nördlichste Punkt des Dalton Highways, ist eine reine Industrie- und Arbeitersiedlung mit einigen wenigen Unterkunftsmöglichkeiten. Wir übernachten im relativ komfortablen Hotel Aurora, einem aufgeschichteten Containerbauwerk, das viele Ölarbeiter beherbergt. Wie alles im hohen Norden, ist es hier ziemlich teuer, die Verpflegung ist aber inkludiert und es stehen rund um die Uhr kalorienreiche Mahlzeiten und Snacks zur Verfügung. Wir erfahren, daß es besonders im Winter oft zu Arbeitsunterbrechungen kommt, weil Eisbären die Gegend zwischen den verschiedenen weit verstreuten Arbeitsstätten unsicher machen. Dann kommen spezielle Trupps zum Einsatz, welche die Bären vertreiben.

Da wir wußten, daß wir auf unserer Reise sehr lange durch Bärenland fahren, haben wir auch überlegt, wie wir uns eventuell schützen könnten. Eine Schußwaffe kam nicht in Frage, weil wir ja später durch andere Länder fahren, wo das verboten ist. Die meisten Reisenden verwenden Bärenspray, wir haben aber auch davon Abstand genommen, da wir nur mit dem Motorrad unterwegs sind und keine Wanderungen unternehmen. Letztendlich haben wir dann auch Bären in freier Wildbahn gesehen, waren aber niemals in Gefahr.

## KANADA

Im Gegensatz zu den USA sind die Waffengesetze dort sehr streng. Schon bei der Einreise werden wir speziell gefragt, ob wir Waffen oder Drogen dabei haben. Ich verschweige listig und ohne rot zu



werden, daß ich als Taekwondo-Meister ja selber eine Waffe bin und wir schlüpfen unbehelligt unter dem Grenzbalken durch.

Das kanadische Waffengesetz wurde mehrfach verschärft, insbesondere 2020 und 2022, was zu einem Verbot von rund 1.500 Modellen von Sturmgewehren und einem Moratorium für den Erwerb, Import und Verkauf von Handfeuerwaffen führte. Ein Gesetzesvorschlag aus dem Mai 2022 zielt darauf ab, den Besitz, den Import und den Verkauf von Handfeuerwaffen landesweit einzufrieren. Überdies sind auch andere Gegenstände, die ich in meinen Trainingsstunden gerne verwende, in Kanada streng verboten, so zum Beispiel Nunchakus und Shuriken aber auch andere fernöstliche traditionelle Waffen und sogar Messer, die bei uns gottseidank unter Sportgeräte fallen. Auch Taser mag der kanadische Polizist nicht sehen wenn er einen kontrolliert. Des Weiteren plant die Regierung eine Vorgabe, daß Magazine von Gewehren dauerhaft so umgebaut werden, daß sie nicht mehr als fünf Schuß Munition fassen. Die österreichischen Grünen jubilieren wenn sie das hören.

Dementsprechend sehen wir auf unserer langen Fahrt durch Kanada über den Alaska Highway auch niemanden, der eine Waffe trägt. In Whitehorse besuchen wir aber einen Outdoor-Ausrüster und da sind sie endlich: lange Regale von Flinten und Gewehren, Munition und auch Pistolen. Erworben können sie nur von kanadischen Staatsbürgern werden, die eine entsprechende Lizenz besitzen. Sogar das Bärenspray kann als verbotene Waffe gelten, wenn das Auge des Gesetzes meint, es werde unzweckmäßig verwendet. Schießplätze gibt es aber sehr wohl, wenngleich dort wohl meist nur Einheimische anwesend sind. Wir



lassen sie links liegen und fahren weiter nach

## **WASHINGTON**

Die Einreise von Kanada in die USA ist eine Quälerei und verlangt unsere letzten Nerven. Nicht, weil der Grenzübertritt selbst so schwierig wäre, sondern weil wir fast zwei Stunden lang in einer langen Schlange von Fahrzeugen stehen, bei der nichts weitergeht. Zwar sind wir nach alter Bikermanier ohnehin an den ersten Kilometern der Wartenden flott vorbeigefahren, aber als wir uns dann notgedrungen einreihen müssen, stehen wir immer noch wie festgeklebt auf dem Asphalt. Die zwei Grenzschilder sind zum Greifen nah, aber es röhrt sich einfach nichts. Endlich sind wir dran und auch schon durch. Die USA machen es Kanadiern nicht leicht, einzureisen.

Dafür ist Washington wieder ein Paradies für Waffenfreunde. Es gibt

keine staatlichen Lizenzierungen für „gewöhnliche“ Gewehre oder Faustfeuerwaffen. Kauf und Verkauf wird nicht überprüft und kann frei erfolgen. Für das verdeckte Tragen in der Öffentlichkeit braucht man allerdings eine Bewilligung, sonst ist es ein Verbrechen. Zuhause oder in seiner Firma kann man das aber sehr wohl tun. Für halb-automatische Sturmgewehre - mit Ausnahme von antiken Waffen und z.B. Pump Actions - gelten aber Einschränkungen. Beim Aufbewahren muß man auch bestimmte Regeln einhalten, um keine „Öffentlichkeitsgefährdung“ zu begehen.

Wer mit einer Waffe durch die Vereinigten Staaten fährt, muß sich also mit vielen unterschiedlichen Gesetzen vertraut machen. Diesmal haben wir nichts Gefährliches dabei, aber vor etlichen Jahren mußte ich unbedingt in Tombstone / Arizona eine Winchester kaufen. In Tombstone fand im Jahr 1881 die Schießerei am OK Corral statt.

Wyatt Earp mit seinen Brüdern und Doc Holliday auf der Seite des Gesetzes trafen auf die gesetzlosen Clanton Brüder mit ihren Kumpanen. Wie das ausging ist Thema vieler Bücher und auch etlicher Filme. Klar, daß man eine original Winchester kauft, wenn man schon in Tombstone ist. Ich transportierte sie damals in einem Gewehrkoffer ohne Munition durch halb Amerika und hatte keine Probleme unterwegs. Auch am Flughafen in Wien kam ich anstandslos durch den Zoll, nachdem ich die Winchester brav angemeldet hatte. Von Washington fahren wir weiter nach

## OREGON

und das ist wirklich ein Staat mit außergewöhnlich schöner Landschaft. Gewaltige Wälder säumen die Küstenstraße und es gibt beeindruckende Strände hinter jeder Kurve, wenn man auf der 101 nach Süden fährt. Wer hier wohnt, darf ein Gewehr oder eine Schrotflinte auch in den benachbarten Staaten kaufen und nach Oregon bringen, sofern die Waffe dort wo sie gekauft wurde nicht illegal ist. Staatliche Genehmigungen für Gewehre, Schrotflinten oder Handfeuerwaffen gibt es nicht. Für verdecktes Tragen in der Öffentlichkeit oder im Auto benötigt man aber eine Genehmigung. Ebenso für Maschinenpistolen, kurzläufige Gewehre oder Schrotflinten und Schalldämpfer. Hier gilt auch ebenso wieder ein staatlicher Schutz für Schießplätze vor Lärmbeschwerden. Als kuriose Besonderheit werden Selbstschußanlagen erlaubt, aber nur beim Einsatz gegen Erdhörnchen, Maulwürfe oder andere grabende Nagetiere. Als letzten US-Staat auf unserer Reise nach Süden durchfahren wir

## KALIFORNIEN

Und hier gilt eines der strengsten Waffengesetze der USA. Seit 2015 benötigt man generell einen Sicherheitstest, bevor man eine Waffe kaufen darf und muß mindestens 21 Jahre alt sein. Alle Waffenkäufe werden darüber hinaus staatlich registriert. In Kalifornien sollte auch der Besitz von Magazinen mit mehr als zehn Schuß verboten werden, dieser Beschuß wurde aber gemeinsam mit anderen geplanten Einschränkungen beeinsprucht und wird derzeit nicht umgesetzt. Magazine mit mehr als zehn Schuß werden aber augenscheinlich derzeit in Kalifornien nicht verkauft. Der Besitz sogenannter „Sturmgewehre“ und von Gewehren mit Kaliber .50 sind in Kalifornien verboten, außer sie sind staatlich registriert. Es ist außerdem verboten, eine geladene Waffe an öffentlichen Orten oder im Stadtgebiet zu transportieren, ebenso ist das offene Tragen einer geladenen oder ungeladenen Waffe im Stadtgebiet nicht erlaubt. Maschinenpistolen



oder automatische Waffen und auch ihre Bestandteile sind in Kalifornien natürlich ein No-Go. Hat man eine gute Begründung, kann man um eine Genehmigung ansuchen, die wird aber eigentlich nie erteilt. Zuhause oder an seinem Arbeitsplatz darf man aber sehr wohl eine Waffe offen oder verdeckt tragen. Alle Waffenkäufe oder Verkäufe - auch private - müssen in Kalifornien über lizenzierte Waffenhändler erfolgen. Aber auch hier genießen Schießplätze den staatlichen Schutz gegen Lärmbeschwerden der Anrainer, sofern alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Man sieht also, in Kalifornien ist es nicht so einfach wie im benachbarten US-Staat Nevada, einfach mal ein paar dreißig-Schuß-Magazine durch eine HK MP5 zu jagen, wie wir es vor einigen Jahren getan haben. Sogar unsere halbwüchsigen Kinder durften da mal ran. In den meisten Bundesstaaten ist das Waffengesetz aber relativ liberal, das hat wohl auch mit dem großen politischen Einfluß der National Rifle Association NRA zu tun - und generell mit einer weitaus offeneren Einstellung gegenüber Schußwaffen, mit allen positiven und negativen Aspekten.

Wir aber verlassen die USA Richtung Mexiko. Wie es dort aussieht mit legalem Waffenbesitz wird das Thema eines neuen Berichtes sein.

*Fortsetzung des Reiseberichtes in den IWÖ-Nachrichten 1/2026*

# *Voraussetzungen*

## **ZUR WIRKUNGSVOLLEN SELBSTVERTEIDIGUNG**

**Text:** Dr. Norbert Mosch

**Fotos:** Dr. Norbert Mosch, IWÖ, Sabrina Öhler

Ich komme aus der Welt der Kampfkunst und des Sports. Glücklicherweise kam ich noch nie in eine Situation, wo ich meine erworbenen Fähigkeiten in einer realen Bedrohung auf Leben und Tod einsetzen mußte. Meine Zeit als Wettkämpfer ist lange vorbei, aber auch als Trainer und Coach konnte ich viel Erfahrung im sportlichen Wettkampf sammeln, wo es gilt, gegen einen realen Gegner zu bestehen und diesen zu überwinden. Taekwondo ist ein harter Vollkontaktsport. Jedenfalls war es das zu meiner aktiven Zeit.

Aber für jeden Wettkampfsport, in dem man gegen reale Gegner kämpft gilt das Gleiche: gewinnen tut man im Kopf. Der Sieg besteht nur zum geringen Teil aus Technik. Der weitaus größere Teil ist mental: Kampfgeist, Siegeswillen, Einsatzfreude. Killerinstinkt, wenn man so will. Dazu ein Beispiel aus der Wettkampfwelt:

Bei den Taekwondo-Weltmeisterschaften vor einigen Jahren trat im Semifinale ein Koreaner an. Er gewann den Kampf, verletzte sich aber am Bein und humpelte



aus der Halle, gestützt auf den Coach und einen Teamkollegen. Das Finale sollte eine halbe Stunde später stattfinden. „Der tritt sicher nicht mehr an. Die Bronzemedaille hat er ja ohnehin gewonnen“ dachte ich. Nach einer halben Stunde humpelte der Koreaner auf die Kampffläche zum Finalkampf. Auf dem verletzten Bein konnte er nicht mehr stehen. Nach drei spannenden Runden, in denen der Koreaner versuchte, die wilden Angriffe seines starken Gegners zu parieren, traf er mit einem Kick und erzielte den Siegestreffer. Auf das Siegestreppchen mußten ihn seine Teamkollegen heben und anschließend aus der Halle tragen.

Dazu muß man wissen, daß Taekwondo in Korea mehr als ein Wettkampfsport ist. Es geht nicht nur um Medaillen und (für siegreiche Koreaner) ansehnliche Geldpreise, sondern um die Landesehr. Solange man sich noch irgendwie bewegen kann ist ein Aufgeben



Man kann den sportlichen Wettkampf nicht eins zu eins in eine Verteidigungs-Situation übersetzen. Noch dazu, wo immer das Damoklesschwert der Notwehrüberschreitung über einem hängt. Aber sicher ist: wer sich nur halb und unentschlossen wehrt, hat nicht nur schon verloren, sondern möglicherweise auch noch den Angreifer provoziert. Man muß entschlossen gewinnen wollen, um eine Konfrontation unbeschadet zu überstehen.

Leider sehen wir bei unseren Selbstverteidigungskursen oft das Gegenteil. Die meisten Teilnehmer (und auch: innen) sind nicht in der Lage, mit voller Kraft auf einen Schlagpolster zu schlagen. Der schlägt nicht nur nicht zurück, sondern ist außerdem noch gepolstert. Wenn man sie auffordert, einmal richtig laut zu schreien, bringen sie höchstens ein Piepsen hervor, das an ein Küken im Hühnerstall erinnert. Schon bevor sie einen Tritt oder Schlag ausführen bremst



sie ihr Gehirn, denn sie könnten ja nicht nur sich selbst verletzen, sondern vielleicht auch dem Angreifer weh tun. Mental sind sie voll auf Aufgeben und Niederlage geprägt. Da nutzt die beste Technik nichts.

Unser Gesellschaftssystem zielt natürlich voll darauf ab. Die Gesetzeslage bedroht jeden, der sich entschlossen wehrt und wenn nicht, dann tut das die veröffentlichte Meinung. Was tut man, wenn einen ein Angreifer bedroht? Man geht einen Schritt auf Armeslänge zurück und ruft die Polizei. Die kann dann einen Bericht schreiben und die geraubten Wertgegenstände auflisten, wenn nicht Schlimmeres. Jedes Mal, wenn ein Polizist in Notwehr einen tobenden Angreifer tödlich verletzt, muß er sich danach nicht nur den internen Prozeduren stellen, sondern auch die Ratschläge der Kommentatoren von der Couch lesen, die nicht verstehen, warum er denn nicht dem Angreifer nur in die Beine geschossen hat. Oder vielleicht überhaupt nur in die Luft. Das hätte doch auch genügt.

Dabei gibt es im Internet jede Menge Videos, die zeigen wie zum Beispiel ein realistischer Messerangriff aussieht. Man hat selbst mit einer Pistole nur wenig Chancen, den Angreifer überhaupt zu treffen. Zum Zielen auf die Beine bleibt da keine Zeit. Vor vielen Jahren haben ein Kollege und ich einmal spaßeshalber probiert, wie es ist, im Laufen beidhändig auf ein Ziel zu schießen. John Travolta und Nicholas Cage waren entsprechende Vorbilder im Film „Face Off“. Kurz gesagt: die meisten Kugeln gingen an der Mannscheibe weit vorbei und dabei hatten wir nicht mal den Stress, der in einer Selbstverteidigungssituation entsteht. Jetzt kann man natürlich sagen, hätte's mehr geübt, aber an dem lag's wohl nicht.



Daß es nicht komplizierte Techniken braucht, um einen realen Kampf zu gewinnen zeigt noch ein Beispiel. Im Internet gibt es auch ein Video, in dem Mitglieder zweier Elite-Soldateneinheiten zu einem Kampf vollkommen ohne Regeln antreten. Der Sieger brauchte nicht einmal zwei Sekunden, um den Gegner auszuschalten. Er stach ihm einfach blitzschnell mit dem Finger ins Auge und der Kampf war vorbei. Diese Technik kann jeder ohne Vorbereitung ausführen. Er muß nur die mentale Blockade überwinden, die ihn davon abhält.

Damit wir uns nicht missverstehen: ich rede hier nicht der grenzenlosen Gewalt das Wort. Jede Reaktion auf einen Angriff muß wohl überlegt und abgewogen sein. Wenn aber das eigene Leben auf dem Spiel

steht, gibt es kein Zurückhalten. Dann muß der Kopf auf Angriff schalten ohne Wenn und Aber. Andernfalls ist es wirklich besser, auf Armeslänge zurück zu treten und nachher die Polizei zu rufen.

Man kann das trainieren. Üben bringt Selbstsicherheit, und das genügt manchmal schon, gar nicht in eine Notwehrsituierung zu kommen. Körper und Geist sind eine Einheit. Technik ohne mentale Bereitschaft ist genauso wertlos wie sinnlose Aggressivität ohne Technik. Und zur Not kann man den Angreifer ja immer noch auf einen Kaffee einladen, um mit ihm über die Sinnlosigkeit seines Tuns zu diskutieren. Nachdem man ihm alle Wertgegenstände übergeben hat, selbstverständlich.



...aber ein Fremder, der in einem Supermarkt eine Waffe an der Hüfte trägt, macht dich nervös?  
Es gibt Zeiten und Orte, an denen man bewaffnet sein MUSS.

#### Übersetzung: Gunter Hick

Es gibt auch Zeiten und Orte, an denen man alle wissen lassen muß, daß man bewaffnet ist.

Es gibt Berufe, in denen das Tragen einer Waffe zum Job gehört.

Es gibt auch Lebensumstände, in denen man verdammt noch mal besser bewaffnet ist.

Der entscheidende Punkt bei diesen vier Optionen ist, daß man besser gut vorbereitet ist, wenn man sich dort aufhält. Es kann immer etwas passieren – oft ohne Vorwarnung. Man sollte besser mit dem Kopf bei der Sache sein – insbesondere, wenn man sich auch mit anderen Dingen als seiner Waffe auskennen (und diese auch anwenden können) muß.

Wenn man sich in einer dieser vier Situationen befindet, ist es für das Überleben entscheidend, die Gefahr so schnell wie möglich zu erkennen. Das ist in der Tat VIEL wichtiger als die Geschwindigkeit, mit der man seine Waffe einsetzen kann (was ein Eckpfeiler der gesamten „Debatte“ um offenes Tragen vs. verdecktes Tragen ist). Die Geschwindigkeit, mit der Sie Ihre Waffe ziehen, spielt ab einem bestimmten Punkt keine Rolle mehr. Sie sind aufgeschmissen, wenn Sie es erst in letzter Sekunde bemerken (vor allem, wenn der andere seine Waffe bereits gezogen hat).

Aber sowohl für Leute, die ihre Waffe offen tragen, als auch für diejenigen, die sie verdeckt tragen, ist das eine Fantasievorstellung. Sie reden sich ein, daß sie ihre Waffe rechtzeitig ziehen können werden. (Ver-

suchen Sie mir nicht zu erzählen, daß Leute, die ihre Waffe im Blinddarmbereich tragen – und die nicht aufhören können zu betonen, daß dies „das schnellste verdeckte Ziehen“ ist – nicht von derselben Annahme ausgehen.)

Das bringt uns zu dem Fall, außerhalb dieser vier eingangs genannten Optionen bewaffnet zu sein (ob offen oder verdeckt). Im Grunde genommen befinden Sie sich in Situationen, in denen Sie die Wahl haben, bewaffnet zu sein oder nicht. DANN kommt die Frage, wie Sie die Waffe tragen.

In schöneren, stabilen Umgebungen müssen Sie nicht wirklich bewaffnet sein. Es besteht also nur eine geringe Wahrscheinlichkeit, daß Sie eine Waffe BRAUCHEN. Das macht die Wahl aus. Eine Wahl, die ich weder bejubeln noch ablehnen werde. Es liegt an Ihnen.

Was ich sagen möchte ist, daß Ihre Entscheidung (wie auch immer sie ausfällt) eine Menge sekundäre Probleme mit sich bringt. Für viele davon müssen Sie die Verantwortung übernehmen. Dinge, die meist nichts mit einem Angriff und der Notwendigkeit, sich zu verteidigen, zu tun haben. Ob Sie sich also dafür entscheiden, bewaffnet zu sein oder nicht, stehen Sie zu dieser Entscheidung und zu allem, was damit einhergeht.

Quelle: Marc MacYoung facebook

# Geschichte, „Volkswille“ UND PRIVATER WAFFENBESITZ

**Text:** Ing. Andreas Tögel

Daß die USA – im Gegensatz zu Deutschland und Österreich wie sie heute bestehen – nicht aus verheerenden militärischen Niederlagen, sondern aus einer erfolgreichen Revolution hervorgegangen sind, wird besonders an der Einstellung ihrer Gesellschaft zu Individualismus, Eigenverantwortung und Wehrhaftig-

tigkeit deutlich. Der in Deutschland und Österreich allgegenwärtige Untertanengeist, die allen widrigen Erfahrungen zum Trotz ungebrochene Staatsgläubigkeit und ein abstoßender Hang zum Denunziantentum sind in den USA, wenn schon nicht unbekannt, so doch deutlich schwächer ausgebildet als hierzulande.



Ein Symbol der Freiheit: George Washington überquert am 26. Dezember 1776 den Delaware River (Gemälde von Emanuel Leutze, 1851)

Dieselben Typen, die in der NS-Zeit ihre Mitmenschen wegen des „Hörens von Feindsendern“ bei der Gestapo denunziert haben, zeigen heute die Urheber politisch unkorrekter Postings im Schutz ihrer Anonymität bei vom Staat eingerichteten Meldestellen an. Wie schon während der „dunklen 12 Jahre“ müssen kritische Untertanen heute damit rechnen, daß ihnen die Polizei zu nachtschlafender Zeit einen Besuch abstattet und Kommunikationsmittel beschlagnahmt. Immerhin haben „Wortverbrechen“ heute keine so fatalen Folgen wie damals. Bis jetzt!

Besonders mit Blick auf den privaten Waffenbesitz werden die beiderseits des Atlantiks unterschiedlichen Mentalitäten deutlich. Die Amerikaner haben bis heute nicht vergessen, daß es nicht warme Worte, sondern ihr Freiheitswille und ihre Waffen waren, denen das Ende der Unterdrückung durch die Briten geschuldet war, die sie im Oktober 1781 beendet haben.

Diesseits des Atlantiks kam es zu einem bemerkenswerten Geisteswandel: Waren es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland und Österreich besonders linke Kräfte, die eine Volksbewaffnung forderten, sind es mittlerweile die Progressiv-Woken, die als die schärfsten Gegner des Privatwaffenbesitzes hervortreten. Das ist indes nur auf den ersten Blick verwunderlich. Denn linke Organisationen hatten ja vor 1900 noch wenig bis gar nichts zu melden und standen daher in Opposition zum staatlichen Gewaltmonopol. Nach ihrem erfolgreichen Marsch durch die Institutionen, besetzen Linke inzwischen allerdings alle Schaltstellen des Staates und wachen daher eifersüchtig über das nun unter ihrer Fuchtel stehende Gewaltmonopol, das sie durch Waffen in den Händen von Privatpersonen bedroht sehen.

Kein absolutistisch regierender Monarch hat sich je angemäßt, seinen Untertanen derart restriktive Waffengesetze aufzuerlegen, wie das die 1919 in Deutschland und Österreich ausgebrochenen Demokratien tun. Den privaten Waffenbesitz massiv einschränkende Gesetze gab es in Deutschland erst ab 1933, in Österreich nach dem „Anschluss“ 1938.

Nach dem Krieg lieferte der Terror der RAF in Deutschland den Vorwand zu einer Reihe waffengesetzlicher Restriktionen. Anders in Österreich, wo entweder Fälle der mißbräuchlichen Verwendung von Schußwaffen zum Anlaß genommen wurden, um striktere Regulative auf den Weg zu bringen (wie etwa das Verbot von Vorderschaft-Repetierflinten – „Pumpguns“ anno 1995) oder die Behörden deklarierten aus heiterem Himmel bestimmte, zuvor frei - ohne waffengesetzliche Dokumente - erwerbbare Büchsen willkürlich und ohne plausiblen Grund als „Kriegswaffen“, womit deren Besitz kriminalisiert wurde.

Wie auch in anderen Bereichen – man denke beispielsweise an die immer weiter eingeschränkten Möglichkeiten zur Verwendung von Bargeld oder an die auf immer weitere Minderheitengruppen ausgedehnten Diskriminierungsverbote – wird das Waffengesetz zum Mittel eines hoheitlichen Feldzuges gegen die Freiheit der Bürger. Etwa jene, Leib, Leben und Eigentum mit dafür tauglichen Mitteln zu verteidigen. Es bedarf keines ausgeprägten Faibles für Verschwörungstheorien, um einen konsequenten Kampf der politischen Eliten gegen die Bürger zu erkennen. Alle Untertanen unter Generalverdacht zu stellen, um deren individuelle Freiheit so weit wie möglich einzuschränken, ist und bleibt das hervorstechende Wesensmerkmal totalitärer Herrschaft.



**Grafik . Layout . Druck**

**Petra Geyer**

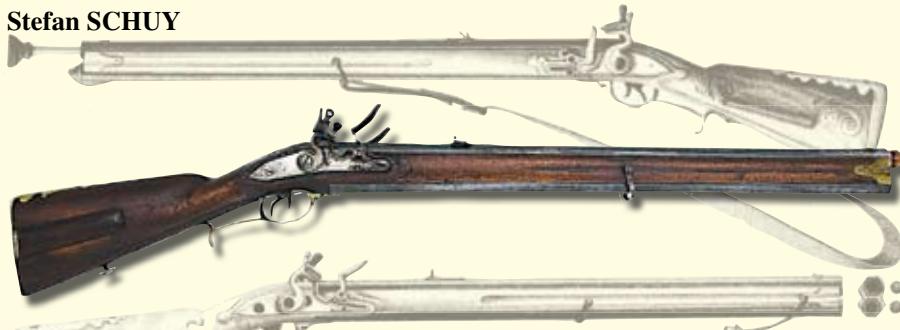
**Tel.: 0676 / 66 00 601 · p.geyer73@gmail.com**

**Zeitungen · Bücher · Flyer · Folder  
Geschäftsdrucksorten · Plakate usw.**



## Ö. u. k. wehrtechnische Studiensammlung Braunau

Stefan SCHUY



## Österreichische Jägerwaffen 1767 – 1867

Windbüchse, Jägerstutzen, Jägerkarabiner, Kammerbüchsen

### Bibliografische Angaben:

Stefan SCHUY: *Österreichische Jägerwaffen 1767 – 1867, Windbüchse, Jägerstutzen, Jägerkarabiner, Kammerbüchse, Querformat 30x21 cm gebunden, 472 durchgehend farbige Seiten in 16 Kapiteln, mit großer Auswahl an farbigen Fotos, die auch sehr ins Detail gehen. Selbstverlag des Verfassers, 5280 Braunau.*  
Preis € 119,-- ISBN 978-3-200-07582-5



## Ö. u. k. wehrtechnische Studiensammlung Braunau

Joschi SCHUY



## Österreichische Kavallerie-Karabiner für Kürassiere, Dragoner, Husaren und Ulanen 1650 – 1938

### Bibliografische Angaben:

Joschi SCHUY, *Österreichische Kavallerie Karabiner für Kürassiere, Dragoner, Husaren und Ulanen 1650-1938, Querformat 30x21 gebunden, 320 durchgehend farbige Seiten mit großer Auswahl an farbige Abbildungen, Selbstverlag des Verfassers, Braunau 2025.*  
Preis € 119,-- ISBN 978-3-200-10504-1

# IWÖN RETRO

## Von 10 Jahren

### IWÖ-NACHRICHTEN 4/2015, FOLGE 74

Text: Mag. Heinz Weyrer

An dieser Stelle zunächst ein Eigenlob: unser IWÖ-Nachrichtenarchiv ist ja wirklich eine Fundgrube. Wenn man sich hier etwas intensiver durchwühlt entdeckt man so manches, was die aktuelle Entwicklung in der Legalwaffenszene oft in einem neuen Licht erscheinen lässt. Erst in der letzten Ausgabe haben wir an dieser Stelle die Ausgabe 3/2005 durchgeblättert, mit der Erkenntnis, daß die ÖVP unter Leopold Figl in der Frage des legalen privaten Waffenbesitzes noch völlig anders getickt hat als heute. Und jetzt in der

Ausgabe 4/2015 bekommt man ein richtig gruseliges Déjà-vu: der Terror-Anschlag in Paris im Herbst 2015, bei dem fatale religiöse Eiferer 130 Menschen mit vollautomatischen Waffen kaltblütig ermordeten, führte postwendend zu einer europaweiten Diskussion über das Verbot von halbautomatischen Gewehren für die legalen Waffenbesitzer, die mit diesem erwähnten „Anlaßfall“ nicht das Geringste zu tun hatten. Ähnliches erleben wir mittlerweile exakt 10 Jahre später in Österreich. Hier steht uns aufgrund eines

allseits bekannten Anlaßfalls das strengste Waffengesetz ins Haus, das jemals in der zweiten Republik verabschiedet wurde, wofür nun wieder die Legalwaffenbesitzer, die damit ebenfalls überhaupt nichts zu

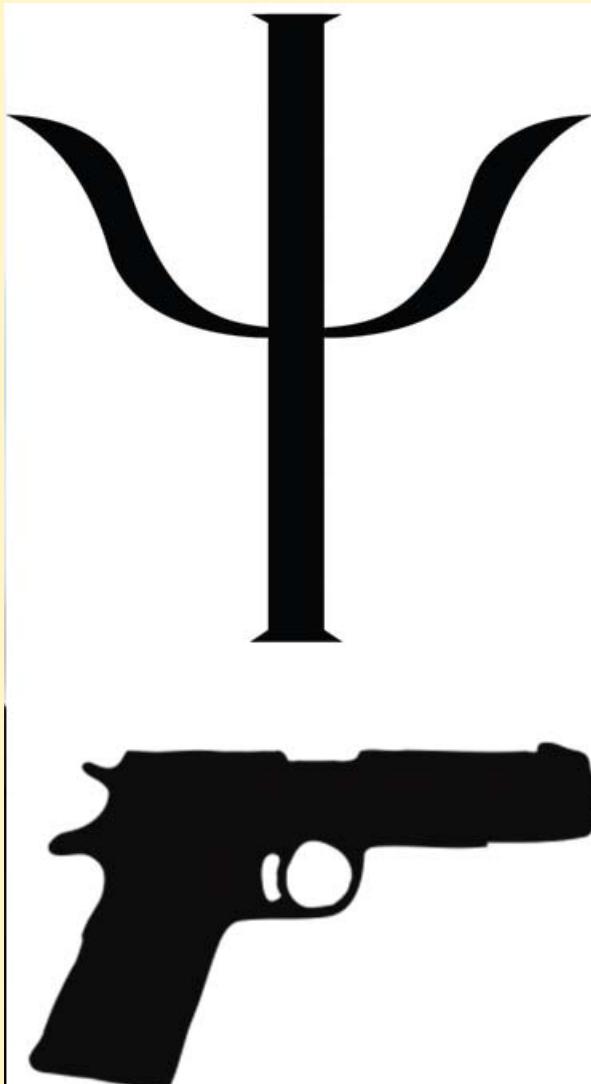
tun hatten, den Kopf hinhalten müssen. Irgendwie fühlt man sich an die Kondratjewischen Konjunkturzyklen erinnert, mit dem Unterschied, daß es im Waffengesetz bei weitem schneller geht mit den „langen Wellen“.

Dementsprechend beschäftigt sich Ausgabe 4/2015 ausführlich mit dem Terroranschlag in Paris und den politischen Folgen. Enthalten auch zwei Stellungnahmen von Politikern: EU-Abgeordneter Harald Vilimsky von der FPÖ zeigte damals großes Verständnis für die Anliegen der IWÖ und hielt in seiner Stellungnahme ein Plädoyer für den privaten legalen Waffenbesitz und die Abgeordnete zum Nationalrat und IWÖ-Mitglied Martina Schenk vom Team Stronach war sowieso zeit ihrer politischen Karriere immer auf unserer Seite und zeigt sich ebenso „not amused“ über den Umstand, daß aufgrund des Terroranschlags wieder einmal die Legalwaffenbesitzer als Sünderböcke herhalten müssen.

Fast schon cabaretreif sind die Ängste der Mödlinger vor einem Laserschießkino, einen Artikel dazu gibt's von Mag. Eva-Maria Rippel-Held, Gunter Hick bedauert das Ende der OPS Defense Week in Deutschland und Dr. Hermann Gerig analysiert die Steyr Klein-Kaliber-Schonzeit-Büchse .22l.r. auch bekannt unter der Modellbezeichnung „Zephyr“.

Wer nähere Details zu dieser Ausgabe nachlesen möchte: die gibt's im IWÖ-Nachrichtenarchiv unter <https://iwoe.at/wp-content/uploads/2020/01/Endfassung44S.pdf>





## **Psychologische Untersuchung für den Erwerb der waffenrechtlichen Urkunde (Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)**

**Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der  
waffenrechtlichen Verlässlichkeitsuntersuchung an,  
die für die Erlangung der Waffenbesitzkarte  
und des Waffenpasses notwendig ist.**

**Preis: Neuantrag: EURO 283,20**

**Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien,  
Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)**



Ressnig 20 in 9170 Ferlach

Tel.: 0650 7201960 \*\* E-Mail: [office@agt-guntrade.at](mailto:office@agt-guntrade.at)

[www.agt-guntrade.at](http://www.agt-guntrade.at)

**Handel mit Jagd - Sportwaffen - Munition -  
Wiederladeartikel - Optik - Zubehör  
und Tauch- und Streichbrünierung seit 1976**

Wir, AGT Gun Trade GmbH, mit Sitz in der Büchsenmacher Stadt Ferlach, sind ein Familienbetrieb der in 3. Generation vergrößert & mit einer Filiale in Oberösterreich/Ried im Innkreis weitergeführt wird.

Unser Schwerpunkt liegt seit Jahren im Handel mit Waffen und Munition, Reparatur und Montagearbeiten sowie Tauch- und Streichbrünierungen.

**Wir bieten auch:**

- \* ZWR-Meldungen
- \* Schulung-Ausstellung-Waffenführerschein
- \* Wir kaufen auch gerne Ihre gebrauchte Waffe zu fairen Preisen an.

**Kommen Sie vorbei in unseren beiden Standorten – Es lohnt sich!**

Herr Türk Patrick und sein Team nimmt sich gerne persönlich die Zeit, für ein fachkundiges Beratungsgespräch, wie auch bei Neuanfertigungen, Reparaturen, Montagen, Optiken, Waffen-Tuning, Tauch und Streichbrünierungen oder Sonstiger anliegen.

**Unsere Generalvertretungen:**

- \* Sport Pistolen von ARMA ZEKA aus Tschechien
- \* LIMIT Z Ammunition aus Tschechien
- \* GM GESCHOSS MANUFAKTUR (Lutz Möller) UND PATRONEN.
- \* ACT-MAG-USA Magazin Hersteller
- \* Coal Diabolos

## **DIE IWÖ AUF DER HOHEN JAGD 2026**

**AUF DER „HOHEN JAGD 2026“  
IN SALZBURG IST DIE IWÖ WIEDER MIT  
EINEM INFORMATIONSSSTAND VERTRETTEN.**

**DIE MESSE FINDET STATT VON  
19. - 22. FEBRUAR 2026,  
MESSEGELÄNDE SALZBURG**

**SIE FINDEN UNS IN HALLE 10,  
STANDNUMMER 10-1024**

**NÄHERES ZUR HOHEN JAGD UNTER  
[HTTPS://WWW.HOHEJAGD.AT/DE/](https://www.hohejagd.at/de/)**



# IMPRESSUM

**Medieninhaber | Redaktion | Herausgeber:** Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet „IWÖ“

ZVR-Nr.: 462790102 | IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106 | BIC: SPSPAT21XXX

**Sitz:** Nikolsdorfer Gasse 31/5, 1050 Wien | Tel. (+43-1) 315 70 10 | Fax (+43-1) 966 82 78 | [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at) | [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

**Für den Inhalt verantwortlich:** Dipl.-Ing Mag.iur. Andreas Rippel | Nikolsdorfer Gasse 31/5 | 1050 Wien | Tel. (+43-1) 315 70 10 | Fax (+43-1) 966 82 78

**Vereinszweck:** Laut § 2 der Vereinsstatuten [www.iwoe.at/img/Statuten\\_GV%2028.06.2010.pdf](http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf)

**Grundlegende Richtung:** Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

**Organe des Vereins:** Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel | Vizepräsident Dr. Hermann Gerig | Generalsekretär Ing. Martin Kruschitz

Schriftführer Mag. Eva-Maria Rippel-Held | Die nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder [www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand](http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand)

**Grafik:** Petra Geyer | Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innenmanzing | [p.geyer73@gmail.com](mailto:p.geyer73@gmail.com)

**Druck:** Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH | Wiener Straße 80 | 3580 Horn

**Erscheinungsweise:** Vierteljährlich

**IWÖ-Nachrichten 4/25, Folge 111**

## TERMINSERVICE

### WAFFENFACHMESSEN

**HOHE JAGD & FISCHEREI, Salzburg**, 19. bis 22. Februar 2026

### SAMMLERTREFFEN

Ennsdorf, St. Pölten (vormals Senftenberg) [www.sammlertreffen.at](http://www.sammlertreffen.at)

Breitenfurt, Biedermannsdorf [www.sammlerboersen-breitenfurt.at](http://www.sammlerboersen-breitenfurt.at)



### AUFGNAHMEANTRAG

Den Jahresbeitrag für 2026 in der Höhe von € 69,00 zahle ich mittels

- Zahlschein  Überweisung IWÖ-Konto Sparkasse Niederösterreich AG  
IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX
- zuzüglich einer freiwilligen Spende von €
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 69,-)
- Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 120,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder\* – diese Rechtschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 37,-)
- Ich trete der Jagd- und Waffenrechtschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder\* – Jahresbeitrag € 18,-)
- Vereine bis 25 Mitglieder € 154,-
- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 180,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 320,-
- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 360,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 515,-

Titel | Name | Vorname

PLZ | Ort | Straße

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

IBAN

BIC

Einzugsermächtigung

Mein Interesse an Waffen | Munition:  Sportschütze  Hobby  Selbstschutz  beruflich  Jäger  Waffensammler  Patronensammler

Ich bin Inhaber:  Waffenpass  WBK  Jagdkarte  Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ort | Datum

Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)

\*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Bestätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!



**Sabatti**

**Der italienische Preis /  
Leistungs Spezialist!  
Ob Jäger oder Sportschütze.**



**SIG SAUER®**  
NEVER SETTLE

**Optiken, Kurzwaffen &  
Langwaffen mit bewährter  
Technik & Innovation.**

**... mit digitaler  
Bildstabilisierung!**

**NEU**



Informationen & Händlerverzeichnis unter: [www.waffen-burgstaller.at](http://www.waffen-burgstaller.at)

Burgstaller Waffenhandel GmbH | Treffling 110 | A-9871 Seeboden | T: +43 (0)4762 / 82228 | [info@waffen-burgstaller.at](mailto:info@waffen-burgstaller.at)